Lehre und Wehre.

Jahrgang 51. September 1905. No. 9.

Die neue und die alte Lehre der Ohio-Synode von der allgemeinen Rechtfertigung.

In ihrer Nummer vom 13. Mai dieses Jahres verwirft die ohiosche „Kirchenzeitung" die Lehre von der allgemeinen Rechtfertigung oder von der göttlichen Absolution der ganzen Sünderwelt als einen „Frevel am Heiligthum", „Irrwahn", „erbärmlichen Wahn", als „Nacht des Irrthums" und „elendes Menschenfündlein" ꝛc. Sie citirt etliche Sätze aus „Lehre und Wehre" 1888, S. 163, und aus dem „Lutheraner" 1905, No. 7, und fährt dann also fort: „Wir wollen nur ganz kurz die grundstürzenden, seelengefährlichen Irrthümer hervorheben, die in diesen missourischen Sätzen und in den Artikeln, denen diese Sätze entnommen sind, stecken. Man vergleiche oben die klare Fassung der reinen Lehre und die Punkte, die hier zu beachten sind. 1. Versöhnung und persönliche Rechtfertigung werden in eins zusammengeworfen, so daß von einer Rechtfertigung des einzelnen durch den Glauben nichts mehr übrig bleibt. Nach Missouris neuester Lehre ist alle Welt gerechtfertigt, ja das schon längst, nämlich als Christus die Versöhnung vollendet hatte. Eine andere Rechtfertigung, eine, die jetzt etwa wenn ein Mensch jetzt zum Glauben kommt, von Gott vollzogen wird, gibt es nach dieser Lehre nicht. So wird die Grund- und Hauptlehre der Schrift und der lutherischen Kirche vernichtet. 2. Nach der neuen Lehre sind ‚jedem', allen Menschen, die Sünden bereits vergeben, als Christus die Versöhnung vollbrachte, ‚gleichviel ob er glaubt oder nicht'. Die Rechtfertigung ist also fertig ohne Glauben — längst fertig gewesen: ‚ehe vom Glauben die Rede ist'. Der Glaube ist nur ‚Schlußglied', hinkt hintendrein; die längst fertige Rechtfertigung soll der Mensch jetzt nur glauben. So vernichtet Missouri die Bibellehre von der Rechtfertigung durch den Glauben. 3. Es soll nicht mehr wahr sein, daß Gott erst in dem Augenblick rechtfertigt, in dem der arme Sünder an Christum glaubt. Nicht mehr — so will die neue Lehre — soll es heißen: Glaube — dann Rechtfertigung; sondern: Vor Jahrhunderten eine Rechtfertigung aller Welt — nun glaube es! Uns schaudert

vor diesem Frevel am Heiligthum! Gott erbarme sich dieser verblendeten Menschen, die so hoch pochen auf die ‚klare Schrift' und alles, was ihnen nicht zustimmt, bis in den Grund verdammen, aber nun durch die eigene Verblendung so tief in das Dunkel, in die Nacht des Irrwahns gefallen sind! Gott erbarme sich des armen Volks, das jetzt nicht mehr die Haupt- und Kernlehre der Schrift gelehrt und gepredigt hören soll, sondern einen erbärmlichen Wahn, ein elendes Menschenfündlein!"

Die obigen und viele andere Sätze aus der ohioschen „Kirchenzeitung", in welchen die allgemeine Rechtfertigung geleugnet wird, sind durchwachsen und verschlungen mit zahlreichen Insinuationen und Behauptungen, daß Missouri die subjective Rechtfertigung, nach welcher der Sünder allein durch den Glauben in den Besitz und Genuß der göttlichen Vergebung und Rechtfertigung gelangt, verwerfe. Schon wiederholt haben wir in dieser Zeitschrift diese Behauptung, Missouri lehre keine persönliche Rechtfertigung allein durch den Glauben, als Verleumdung zurückgewiesen. Wir verwerfen auch nicht, wie die „Kirchenzeitung" vom 2. September ihren Lesern weis zu machen sucht, die folgenden Stellen aus dem Bericht der Synodalconferenz von 1872: „Thesis 12: Wenn ein Einzelsünder durch den Glauben die Verheißung des Evangelii im Wort oder Sacrament ergreift und sich so den Schatz des Verdienstes Christi zu seiner Rechtfertigung und Seligmachung zueignet, wird derselbe auch von Gott als in einer gerichtlichen Handlung vor dem Richterstuhl Gottes für einen solchen angesehen, gerechnet und erklärt, der nun für seine eigene Person des Verdienstes und der Gerechtigkeit Christi zu seiner Seligkeit theilhaftig und also durch den persönlichen Besitz der Wohlthat Christi auch persönlich gerecht und ein Erbe des ewigen Lebens ist." „Die Absicht dieser Thesis ist, darzuthun, daß, obgleich wir so lehren, daß allen Menschen Vergebung der Sünden erworben und der Erwerbung nach Gerechtigkeit und Seligkeit für alle Menschen vorhanden ist, und obgleich wir zum andern auch das lehren, daß im Wort und Sacrament dieser Schatz auch allen angeboten und vorgetragen wird, wir dennoch nicht leugnen, daß Gott den Einzelnen, wenn er nur diesen Schatz annimmt, in Christo und durch Christum für einen solchen hält, der diese Gerechtigkeit hat, und daß er in derselben Stunde sozusagen ins Buch des Lebens eingeschrieben wird, und daß das die Rechtfertigung sei, welche im kirchlichen Sprachgebrauch schlechthin die Rechtfertigung eines armen Sünders genannt wird, weil da jeder Einzelne vor Gott im Gericht steht und für seine Person von ihm losgesprochen wird. So lehren wir: wenn der einzelne Gläubige des Schatzes, welchen Christus erworben hat, theilhaftig ist, so lasse Gott in seinem Gericht das gelten, da er in Christum eingegangen ist" (selbstverständlich durch den Glauben allein), „wie der Apostel sagt: So ist nun nichts Verdammliches an denen, die in Christo Jesu sind; nun hat er Theil an der Erlösung, die Christus erworben hat. Vor dem Glauben ist der Sünder vor Gott gerecht nur der Erwerbung und der göttlichen Absicht nach, aber

wirklich (actu) gerecht, für seine Person gerecht, thatsächlich gerecht ist er erst, wenn er glaubt." Wohl mehr als tausend Stellen könnten wir aus missourischen Schriften dafür anführen, daß der Mensch nur durch den Glauben in den Besitz und Genuß der Vergebung der Sünden gelangt, und daß auch Gott nur den, welcher glaubt, ansieht als einen solchen, der die Vergebung der Sünden hat und vor Gott ein Gerechter dem Besitze nach ist.

Auf diese Verleumdungen näher einzugehen, ist aber jetzt nicht unsere Absicht. Uns liegt es zunächst daran, die Thatsache zu constatiren, daß Ohio die lutherische Lehre von der allgemeinen Rechtfertigung jetzt bekämpft. Dem obigen Citate aus der ohioschen „Kirchenzeitung" zufolge verwerfen die Ohioer den Satz: „Alle Welt ist gerechtfertigt, ja das schon längst, nämlich als Christus die Versöhnung vollendet hatte", als neueste missourische Lehre. Dasselbe Urtheil fällen sie über folgende Aussagen: „Jedem, allen Menschen sind die Sünden bereits vergeben, als Christus die Versöhnung vollbrachte, ‚gleichviel ob er glaubt oder nicht'. Die Rechtfertigung ist also fertig ohne Glauben — längst fertig gewesen: ‚ehe vom Glauben die Rede ist'. Der Glaube ist nur ‚Schlußglied', hinkt hintendrein; die längst fertige Rechtfertigung soll der Mensch jetzt nur glauben." Ebenfalls als „neue Lehre" bezeichnet die „Kirchenzeitung" den Satz: „Vor Jahrhunderten eine Rechtfertigung aller Welt — nun glaube es!" Deutlicher, als das hier geschehen ist, kann man die Lehre von der allgemeinen Rechtfertigung oder Sündenvergebung nicht leugnen.

In der Nummer vom 10. Juni wiederholt die ohioische „Kirchenzeitung" die Behauptung, daß es eine neue, die Bibellehre von der Rechtfertigung vernichtende Lehre sei, wenn man lehre, daß allen Menschen die Sünden bereits vergeben seien, als Christus die Versöhnung vollbrachte. Die Lehre, daß Gott die ganze Welt gerechtfertigt und ihr in Christo und durch Christum die Sünden vergeben hat, wird zurückgewiesen mit den Worten: „Die Schrift weiß nur von einer Rechtfertigung durch den Glauben; sie lehrt uns: erst muß der Mensch glauben, dann wird er gerechtfertigt." Die „Kirchenzeitung" verwirft den Satz des „Lutheraner": „Es ist nicht wahr, daß wir zuvor glauben müssen. Ehe vom Glauben die Rede sein konnte, hat Gott ja die ganze Welt und uns gerechtfertigt und uns die Rechtfertigung durch das Evangelium offenbart und gegeben." Zu 2 Cor. 5, 19. schreibt die „Kirchenzeitung": „Nun will der ‚Lutheraner' gar noch aus der Schrift beweisen, ‚daß mit der Versöhnung der Welt auch gleich die Rechtfertigung der Welt da ist'. Er schreibt: ‚Nun schau her! 2 Cor. 5, 19. heißt es: Gott war in Christo und versöhnete die Welt mit ihm selber und rechnete ihnen ihre Sünden nicht zu, sondern vergab sie.' — Ist aber damit bewiesen, daß mit der Versöhnung auch gleich die Rechtfertigung der ganzen Welt geschehen ist? Keineswegs!" Ebenso verwirft die „Kirchenzeitung" den aus Röm. 5, 18. genommenen Beweis für die allgemeine Rechtfertigung. Sie schreibt: „Weiter will es der ‚Lutheraner' also beweisen: ‚Röm. 5, 18. heißt

es: Wie nun durch Eines Sünde die Verdammniß über alle Menschen gekommen ist, also ist auch die Rechtfertigung des Lebens über alle Menschen gekommen. Also über alle Menschen ist die Rechtfertigung durch und mit der Gerechtigkeit und mit dem Verdienst unsers Stellvertreters Christi gekommen.' — Das soll ein Schriftbeweis sein? ... Wenn das ein Schriftbeweis ist, so will ich stracks aus V. 17. beweisen, daß kein Mensch verloren geht, sondern alle Menschen selig werden; denn sie sind gerechtfertigt!" Mit dürren Worten leugnet also die „Kirchenzeitung", daß es eine allgemeine Rechtfertigung gebe und daß dieselbe 2 Cor. 5, 19. und Röm. 5, 18. gelehrt werde.

Dieselbe „Kirchenzeitung" schreibt vom 17. Juni: „Wir glauben und bekennen: Durch die durch Christum geschehene Versöhnung ist der heilige und gnädige Gott uns entgegengekommen, so daß er uns nun die Sünde vergeben und uns rechtfertigen kann [sic!]; die Rechtfertigung selbst geschieht aber nicht eher, als bis durch Gottes Gnade der Glaubensfunke im Herzen des armen Sünders angezündet worden ist; dann vergibt Gott dem Sünder die Sünden" 2c. Gott kann zwar vergeben und rechtfertigen, aber er hat nicht allen vergeben und hat nicht alle gerechtfertigt, — das ist hier wieder die energische Behauptung der „Kirchenzeitung". In derselben Nummer heißt es weiter: „Wir glauben und bekennen, daß Gottes Zorn und Verdammniß auf der ganzen Welt ruht, die noch im Unglauben liegt, und daß nur die Gläubigen diesem Zorn entgehen durch die Vergebung der Sünden; der ‚Lutheraner' aber erklärt, daß Gott aller Welt vergeben habe, gerechtfertigt habe, und daß die entgegengesetzte Lehre falsch sei." Mit dürren Worten verwirft hier wieder die „Kirchenzeitung" die Lehre, daß Gott aller Welt vergeben und sie gerechtfertigt habe. Allgemeine Vergebung der Sünden und Rechtfertigung (die Gabe und das Geschenk des Evangeliums) ist nach Ohio nicht vorhanden vor dem Glauben. Wir unterscheiden Vergebung der Sünden oder Rechtfertigung und Besitz und Genuß derselben. Und das Erste ist uns real vorhanden als res promissa im Evangelium vor dem Glauben, das Zweite aber einzig und allein durch den Glauben. Die Ohioer leugnen das Erste und kennen nur eine Rechtfertigung, die dem Glauben folgt. Wir predigen: Um Christi willen hat Gott in seinem Herzen allen Menschen vergeben und in den Gnadenmitteln bietet er euch diese Vergebung an, damit ihr sie durch den Glauben annehmt, — so greift doch zu und eignet euch diesen Schatz an! Die „Kirchenzeitung" predigt: Zwar hat Gott der Welt noch längst nicht die Sünden vergeben, aber er kann das jetzt thun und im Evangelio sagt er, daß er das thun will unter der Bedingung, daß du zuvor glaubst, — so glaub doch, damit dir Gott die Vergebung darreichen möge! Und was den Glauben betrifft, so sagen wir: Der rechtfertigende Glaube ist das Nehmen (nuda apprehensio) der von Christo bereits erworbenen und von Gott im Evangelio angebotenen Vergebung der Sünden. Die „Kirchenzeitung" aber erklärt diesen Glauben für

einen todten Glauben. Sie schreibt: „Nun wollen wir auf den Glauben kommen, den der ‚Lutheraner' lehrt, und nachweisen, daß sein Glaube gar nicht rechtfertigen kann; denn er ist ein todter Glaube. Alles, was von dem Glauben gesagt wird, das kann der todte Glaube auch thun, und alles, was einen lebendigen Glauben kennzeichnet, wird von dem Glauben abgesondert. Hier beginnt die Lehre, wie auch der Schreiber im ‚Lutheraner' selbst zu merken scheint, recht gefährlich zu werden; alle sicheren Sünder dürfen nur tapfer zugreifen. Gerechtfertigt sind sie ja schon alle, von der Buße, die dem rechten Glauben vorhergehen muß, wird gar nicht geredet, ebensowenig hören wir von den Früchten des Glaubens, der allein in Christo Jesu gilt und durch die Liebe thätig ist. Es heißt: ‚einfach glauben, einfach vertrauen, einfach sich darauf verlassen'. Das thut der sichere Sünder gar zu gern und bringt es wohl mit eigenen Kräften ganz gut fertig. ‚Gott macht die Gottlosen gerecht, das sollen wir glauben; dann haben wir die Gerechtigkeit.' Das hört der Gottlose gewiß recht gern und macht sich dann einen Wahn, den er für Glauben hält, und fährt damit zur Hölle. ‚Wir sollen zugreifen, wir müssen zugreifen', so bläst der Schreiber mit vollen Backen in die Welt hinaus; allein aus Gnaden, allein durch den Glauben, das wird zum Ueberfluß wiederholt; aber wir hören nicht einmal die Warnung: ‚Aus Gnaden — doch, du sichrer Sünder, denk nicht, wohlan, ich greif auch zu! Wahr ist's, Gott rufet Adams Kinder aus Gnaden zur verheißnen Ruh; doch nimmt er nicht aus Gnaden an, wer noch auf Gnade sündgen kann!' ... Es ist eigentlich in der neuen missourischen Rechtfertigungslehre kein anderer als ein todter Glaube nothwendig. Der Mensch ist ja schon vor dem Glauben gerechtfertigt und bei Gott in Gnaden; da reicht ein todter Glaube wohl aus. Und was die neue Lehre von der Heiligung betrifft, so ist dazu auch kein lebendiger Glaube nöthig." Hier wird deutlich gesagt, daß der Glaube, welcher die angebotene Vergebung der Sünden „einfach glaubt, einfach vertraut, einfach sich darauf verläßt", ein todter Glaube, gar kein Glaube sei.

So klar und stark wie nur möglich verwirft also die „Kirchenzeitung" die Lehre von der allgemeinen Rechtfertigung oder Sündenvergebung. Und den rechtfertigenden Glauben, welcher eben darin besteht, daß der Mensch durch Wirkung des Heiligen Geistes diese göttliche Vergebung, welche im Evangelio dem Sünder dargeboten wird, ergreift und annimmt, brandmarkt sie als einen todten Glauben. Damit ist nun aber nicht bloß die lutherische Lehre von der allgemeinen Rechtfertigung und vom Wesen des rechtfertigenden Glaubens abgethan, sondern folgerichtig auch (was wir hier nur andeuten wollen) die Lehre von der Versöhnung, von der subjectiven Rechtfertigung allein durch den Glauben, sowie auch die tröstliche Lehre von der Absolution und dem Evangelio, dessen Inhalt nach Luther eitel Vergebung ist. Und von diesem offenbaren Irrthum behauptet nun die ohiosche „Kirchenzeitung", daß es die uralte missourische und ohiosche Lehre sei.

Was sagen aber hierzu die Thatsachen? Daß Missouri je und je die allgemeine Rechtfertigung vertreten hat, gedenken wir in einer folgenden Nummer darzuthun. Diesmal wollen wir uns beschränken auf Zeugnisse, welche zeigen, was „Alt-Ohio" in dieser Sache gelehrt und bekannt hat.[1])

Vor ungefähr 34 Jahren erschien im *Lutheran Standard* ein Artikel über „Rechtfertigung und Absolution", welchen „Lehre und Wehre" vom Jahre 1871 (Jahrg. 17, S. 145 ff.) in deutscher Uebersetzung veröffentlichte, und den auch wir jetzt mit etlichen Fußnoten zum Abdruck bringen.

(Uebersetzt aus dem *Lutheran Standard* von C.)

Ein Streit unter Lutheranern über Rechtfertigung und Absolution.

Es ist den Lesern des *Standard* wohl bekannt, daß die meist aus Schweden bestehende Augustana-Synode und die Norwegische Synode in einen hitzigen Streit über verschiedene Punkte der Lehre verflochten sind, z. B. über die einhändigende oder mittheilende Kraft des Evangeliums und der Absolution, über die Ausdrücke: Versöhnung und Rechtfertigung ꝛc. Veranlassung zu diesem Streit gab eine These in einer Abhandlung über den

1) In ihrer Nummer vom 26. August bläst die „Kirchenzeitung" scheinbar zum Rückzug mit der Erklärung, daß sie nicht „ganz einfach die objective Rechtfertigung leugne", sondern nur „die neugefaßte missourische allgemeine Rechtfertigungslehre", „bei welcher die persönliche Rechtfertigung eines armen Sünders, der wahrhaft an Christum glaubt, draufgeht, verschwindet, oder doch aufs tiefste geschädigt wird". In derselben Nummer verwirft sie aber wieder die Lehre, „daß eine allgemeine Rechtfertigung aller Menschen, auch derer, die nicht an Christum glauben, bei unserm Herrn Gott jemals geschehen sei". In der Nummer vom 2. September setzt die „Kirchenzeitung" für „objective Rechtfertigung" ein „‚allgemeine' Rechtfertigung". Das Wort „allgemeine" versieht sie mit Gänsefüßchen. Sie schreibt: „Gibt es denn aber nicht auch eine ‚allgemeine' Rechtfertigung? Es gibt eine Rechtfertigung, die man so nennen kann." Daß aber die „‚allgemeine' Rechtfertigung", welche die ohiosche „Kirchenzeitung" zugibt, eben nur eine allgemeine Rechtfertigung mit Gänsefüßchen ist, geht wieder daraus hervor, daß sie in demselben Artikel folgende Sätze als „neue missourische Lehre" verwirft: „Alle Welt, alle Gottlosen, Gläubige wie Ungläubige, sind längst gerechtfertigt in Christi Auferstehung. ‚Es gelten nun alle Menschen vor Gott als Gerechte, Gehorsame. Es ist allen die Rechtfertigung zu Theil geworden, und zwar die Rechtfertigung des Lebens, kraft welcher ihnen statt des Todes das Leben, das ewige Leben zuerkannt ist.' (‚L. u. W.' '88, 161.) ‚Versöhnung und Vergebung der Sünden ist ein Ding, welches durch Christum und in Christo über die ganze Welt gekommen ist.' ‚Ehe vom Glauben die Rede ist, hat Gott ja die ganze Welt und uns gerechtfertigt und uns die Rechtfertigung durch das Evangelium geoffenbart und gegeben.' ‚Lutheraner' 1905.)" — Daß in dem obigen Citat aus „L. u. W." nicht von „Gerechten und Gehorsamen" dem Besitze nach, sondern nur der Erklärung von Seiten Gottes nach (cf. Röm. 5, 19.) die Rede ist, und daß auch der Ausdruck „zu Theil geworden" wie die im *Lutheran Standard* gebrauchten Termini „mittheilen", „empfangen" hier nicht den innerlichen Besitz, welcher allein durch den Glauben eintritt, ausdrücken soll, versteht sich ebenfalls von selbst für jeden, der den Artikel, aus welchem die citirte Stelle genommen ist, gelesen hat.

„Zusammenhang der Lehre von der Absolution und der von der Rechtfertigung". Diese Abhandlung war zunächst besprochen worden auf einer allgemeinen Versammlung der Synode von Missouri im Jahre 1860 und findet sich zusammen mit der interessanten und lehrreichen Debatte über den betreffenden Gegenstand in den Protokollen jener Versammlung.[1]) Im Jahre darauf besprach die Norwegische Synode dieselbe Abhandlung wegen ihres hochwichtigen Inhalts und der klaren Beleuchtung der Sache. Einige Jahre später wurde zwischen den Pastoren der beiden skandinavischen Synoden eine Conferenz gehalten, da denn die norwegischen Pastoren beantragten, daß die erwähnte Abhandlung besprochen werden sollte. Ihr Antrag wurde für die Conferenz des folgenden Jahres unsers Wissens einmüthig angenommen. Während der ganzen Verhandlung auf dieser Conferenz zeigte sich's, daß zwischen beiden Parteien keine große Uebereinstimmung herrschte rücksichtlich des Charakters der evangelischen Verkündigung und der Kraft der evangelischen Verheißungen oder ihrer vollen Gültigkeit für alle Hörer, gläubige oder ungläubige. Doch die 4. Thesis (S. 50 der Verhandlungen der Missouri-Synode vom Jahre 1860) brachte es vollends zum Bruch. Dieselbe lautet: „Die Absolution besteht nicht in einem richterlichen Urtheil des Beichtigers, noch in einer leeren Erklärung der Vergebung der Sünden, noch in einer Anwünschung, daß sie gewährt werden möge, sondern in einer kräftigen Mittheilung derselben." Die Pastoren der Augustana-Synode protestirten gegen diese Thesis wegen des Ausdrucks „Mittheilung", indem sie anführten, daß die Absolution die Vergebung der Sünden andern nicht „mittheile", denn allein bußfertigen und gläubigen Sündern. Die norwegischen Pastoren erklärten, daß die Thesis, sofern es den Ausdruck „Mittheilung" betrifft, gegen die calvinistische Ansicht von der Absolution gerichtet sei, welcher zufolge das Wesen der Absolution, an sich betrachtet, ein bloß erklärender Ausspruch wäre, ohne den geistlichen Segen oder die Gnade der Vergebung. Wir Lutheraner haben bezüglich des Evangeliums und der Absolution einen andern Glauben. Nach ihrer Natur und ihrem inneren Wesen ist die Absolution ein Act der Schenkung und Mittheilung, mag nun der im Wort enthaltene Segen von dem Hörer empfangen werden oder nicht. Der Unglaube mancher Hörer könnte Gottes Wort nicht zu einem leeren Schall, noch die Absolution zu einem ohnmächtigen und unwirksamen Act auf Seiten Gottes machen, sondern beide, das Evangelium und die Absolution, sind immer dieselben gültigen und kräftigen Mittel der Gnade und Seligkeit, und stets gleich voll Segen und Kraft, mögen sie nun zum Leben empfangen oder verachtet und so ein Geruch des Todes zum Tode werden. Bei dieser Discussion legten die Norweger besonderen Nachdruck auf die Thatsache, daß die Vergebung der Sünden aller Menschen in Christo bereits thatsächlich erwirkt und zuwege gebracht sei, und daß dieser Schatz des sühnenden Verdienstes Christi uns

1) Der *Lutheran Standard* bekennt sich also auch zu den missourischen Sätzen von 1860, die wir in einem späteren Artikel zu verwerthen gedenken.

heimgebracht werde in den Gnadenmitteln, also auch in der Predigt des Evangeliums und in der Absolution. Wird irgend jemandem die Absolution ertheilt, so ist diese Ertheilung nicht ein leeres Wort oder Versprechen, sondern enthält und verleiht ihrem inneren Wesen nach thatsächlich die verheißenen oder besprochenen Dinge. Da nun Christus die Versöhnung der ganzen Welt mit Gott thatsächlich zu Stande gebracht hat, was in sich schließt, daß in Christo allen Sündern Vergebung der Sünden und vollkommene Gerechtigkeit zuwege gebracht ist: so wird dieser Schatz der Vergebung und Gerechtigkeit von Seiten Gottes geschenkt oder ausgetheilt mittelst einer Verleihung oder Einhändigung an jede einzelne Person, die getauft wird, oder die Absolution empfängt. Die Augustana-Pastoren konnten jedoch die Sache nicht in diesem Licht ansehen, und als sie mit Zeugnissen der Schrift eingetrieben wurden,[1]) ging ihr Hauptsprecher, P. Carlson von Chicago, so weit, zu sagen, daß in solchen Stellen wie: „Gott war in Christo und versöhnte die Welt mit ihm selber", das Wort „Welt" nicht meine alle Menschen, sondern nur alle Gläubigen. Dies ist, wie wohl bekannt, die calvinistische Theorie, nach welcher Gott in Christo nur die Auserwählten und beharrlich Glaubenden erlöst hat, und alle Stellen der Schrift, welche die allgemeine Erlösung der Welt lehren, nur auf die Erlösung und Seligmachung der Auserwählten gedeutet werden. Besonders stieß die Pastoren der Augustana-Synode ein Ausdruck, der während der Debatte von einigen der norwegischen Prediger gebraucht wurde, daß nämlich Christus durch seine Auferstehung von den Sünden der ganzen Welt absolvirt und daß in ihm als dem Mittler und Fürsprecher gewißlich die ganze Welt gerechtfertigt worden sei, da er von den Sünden der ganzen Welt gerechtfertigt worden ist. Man konnte sich hierüber nicht einigen. Die Conferenz wurde abgebrochen und man sagte sich von beiden Seiten scharfe Worte. Seitdem wurde der Streit mehr oder weniger eifrig fortgeführt, wobei die Augustana-Synode stets angriffsweise verfuhr,[2]) indem sie den von den Norwegern gebrauchten Ausdruck als schriftwidrig, unlutherisch bekämpfte. Sie fingen auch an, aus den von ihren Gegnern gebrauchten Ausdrücken eigenmächtige Folgerungen zu ziehen, und behaupteten, die Norweger lehrten, daß schließlich alle Menschen selig würden, möchten sie nun glauben oder nicht.[3]) Auf der Conferenz, die

1) Die Stellen, in welchen die Norweger die Lehre von der allgemeinen Rechtfertigung begründet fanden, sind vornehmlich Röm. 5, 19. und 2 Cor. 5, 19. Und der *Lutheran Standard* von 1871 bekennt sich zu der Auslegung der Norweger. Die ohiosche „Kirchenzeitung" von 1905 leugnet dagegen, wie wir oben dargethan haben, daß in diesen Stellen die allgemeine Rechtfertigung gelehrt werde.

2) Just so wie jetzt die Ohioer die Lehre von der allgemeinen Rechtfertigung betreffend die Offensive wider Missouri ergriffen haben und nun schon seit Monaten in fast jeder Nummer der „Kirchenzeitung" vor ihrem Volke diesen Kampf mit Bitterkeit, Fanatismus und viel Verleumdung führen.

3) Von ähnlichen Insinuationen und Verleumdungen wider Missouri wimmelt jetzt auch die ohiosche „Kirchenzeitung". Sie behauptet immer wieder, daß nach mis-

neulich zu St. Ansgar, Jowa, zwischen P. Clausen, der sich im Jahre 1868 von der Norwegischen Synode getrennt hat, und mehreren Augustana-Pastoren zu dem Zweck gehalten wurde, eine neue kirchliche Organisation zu bilden, wurde die Frage über das Evangelium gleichfalls zur Sprache gebracht. Die kirchliche Zeitschrift der Norwegischen Synode, die „Maanedstidende", vom 1. October veröffentlicht den Anfang eines Berichtes über die Verhandlungen, bei denen eine Anzahl ihrer Pastoren als eine private Beobachtung-Committee zugegen war. Aus diesem Bericht geben wir Folgendes: „Die Thesen über das Evangelium wurden gelesen und die 1. Thesis besprochen. Sie lautet: ‚Durch Christum ist die Versöhnung für die ganze Welt, das ist, für alle Menschen, zuwege gebracht. Nur allein auf Grund dieser Versöhnung spricht Gott den einzelnen Sünder von der Schuld und Strafe der Sünde frei, das ist, er rechtfertigt ihn.' P. Gjoldaker bemerkte, die Thesis thäte allein der negativen Seite, der Absolution von Schuld und Strafe der Sünde, Erwähnung, die positive Seite aber, die Zurechnung der Gerechtigkeit Christi und die Annahme an Kindes Statt, wäre ausgelassen. Prof. Weenaß meinte, das wäre klar genug mit eingeschlossen, da hierüber kein Streit gewesen sei; worum es ihnen am meisten zu thun gewesen, das sei: auszudrücken, daß es die einzelne Person ist, die Gott durch den Glauben rechtfertigt, und daß wir nicht von einer allgemeinen Rechtfertigung in Christo sprechen können. Weenaß wünschte, daß Gjoldaker seine Meinung über eine Rechtfertigung der Welt in Christo aussprechen möchte. Was ihn beträfe, so würde er es die Versöhnung der Welt nennen, dadurch die Rechtfertigung ermöglicht worden sei,[1]) insofern dadurch jedem Sünder der Weg geöffnet worden wäre, gerechtfertigt werden zu können. Gerechtfertigt aber wird er nur dann, wenn er sich bußfertig zu Christo kehrt. Gjoldaker stimmte damit überein und sagte, es wäre nicht Kirchensprache, die Versöhnung Rechtfertigung zu nennen. Letztere sei durch Buße bedingt" ꝛc. So weit der Bericht. Die „Maanedstidende" fügt dem ganzen Bericht Noten bei und zu dem obigen Auszug bemerkt sie: „Unsere Leser sehen wohl, daß die Bemerkungen des Prof. Weenaß und des P. Gjoldaker gegen die Pastoren unserer Synode

---

sourischer Lehre der Mensch gerecht werde und in den Besitz der Vergebung gelange ohne den Glauben, und daß aus ihrer Lehre von der allgemeinen Rechtfertigung folge, daß alle Menschen selig würden. Die Kirchenzeitung schreibt zu Röm. 5, 18.: „Wenn das ein Schriftbeweis" [für die Lehre von der allgemeinen Rechtfertigung] „ist, so will ich stracks aus V. 17. beweisen, daß kein Mensch verloren geht, sondern alle Menschen selig werden; denn sie sind gerechtfertigt!"

1) Genau so wie dieser Vertreter der Augustana-Synode stellt auch die ohiosche „Kirchenzeitung" vom 17. Juni die Sache dar, wenn sie schreibt: „Wir glauben und bekennen: Durch die durch Christum geschehene Versöhnung ist der heilige und gnädige Gott uns entgegengekommen, so daß er uns nun die Sünde vergeben und uns rechtfertigen kann; die Rechtfertigung selbst geschieht aber nicht eher, als bis durch Gottes Gnade der Glaubensfunke im Herzen des armen Sünders angezündet worden ist; dann vergibt Gott dem Sünder die Sünden."

gerichtet sind, von denen der Ausdruck ‚Rechtfertigung der Welt in Christo' gebraucht und als recht vertheidigt worden ist. Aber wir haben ja andererseits nie unterlassen, eine genaue und sorgfältige Erklärung über den Verstand zu geben, in welchem der Ausdruck gebraucht wurde, und über die Schriftstellen, auf welche wir seine Berechtigung gründeten, nämlich Röm. 5, 19. und 2 Cor. 5, 19. Es ist gewiß nicht noth, hier eine längere Auseinandersetzung unsers Standpunktes zu geben, zumal unsere Gegner weislich vermieden haben, unsere Hauptargumente zu berühren. Diejenigen, welche eine längere Discussion der Sache wünschen, verweisen wir auf frühere Artikel, namentlich auf Seite 354 ff. des letzten Jahrgangs. Doch können wir nicht unterlassen, eine kurze Darlegung unserer Stellung zu dieser Frage zu geben. Wir sagen nicht, daß einer nothwendiger Weise immer den Ausdruck brauchen müsse: ‚die Welt ist in Christo gerechtfertigt', um eine genaue und richtige Erklärung von Christi Genugthuung für die Sünden der ganzen Welt und von der Rettung und Erlösung aller Menschen durch ihn zu geben, denn wir wissen sehr wohl, daß dieser Artikel des Glaubens auch mit andern Worten vollständig und correct erklärt und vorgetragen werden kann. Auch sagen wir nicht, daß niemand, der die von uns vertheidigten Ausdrücke gebraucht, sie falsch und in einem schriftwidrigen Sinne verstehen könne; denn es möchte immerhin sich begeben, daß einer, indem er sie gebraucht, damit sagen wollte, daß alle Menschen auch in den persönlichen Besitz und Genuß der Gerechtigkeit allein aus Kraft der Erlösung Christi kämen, wie z. B. die Methodisten lehren, daß die Kinder ohne Glauben bloß durch die Erlösung Christi selig werden.[1]) Was wir aber behaupten, ist dies, daß der Ausdruck: ‚die Rechtfertigung der Welt in Christo', in einem orthodoxen Sinn gebraucht werden kann, und daß es frei stehen müsse, ihn so zu gebrauchen wegen der Ausdrucksweise der Schrift selbst. Eine andere Frage ist: Wie wird ein armer Sünder vor Gott gerecht? und aber eine andere: Welches ist die Bedeutung von Christi stellvertretendem Leiden und Genugthun für die ganze Welt? Auf die erste Frage antworten wir, daß der einzelne Sünder (persönlich) gerechtfertigt wird allein durch den Glauben, wenn er sich mittelst des Glaubens an Christum die ihm von Christo erworbene Gerechtigkeit zueignet als seine eigene. In diesem Sinn ist also nicht die ganze Welt, sondern sind nur die Gläubigen vor Gott gerechtfertigt, weil diese allein das Verdienst Christi ergriffen und sich's zu ihrer persönlichen Rechtfertigung im Gerichte Gottes zugeeignet haben. Auf die zweite Frage antworten wir, daß die Schrift, nächst andern Ausdrücken, die sie gebraucht, um die Bedeutung der Genugthuung Christi zu erklären, auch solcher sich bedient: ‚Gleichwie durch Eines Menschen Ungehorsam viele (die vielen) Sünder geworden sind, also auch durch Eines Gehorsam werden viele (die vielen) Gerechte', Röm. 5, 19. Der ganze Zusammenhang des Textes von V. 15. an zeigt, daß Paulus darthun will,

1) Diesen Mißverstand weisen auch wir als eine falsche Schlußfolge zurück.

die Erlösung Christi erstrecke sich über alle Menschen. Aber- und abermal vergleicht er die Wiederaufrichtung in Christo mit dem Fall in Adam und behauptet die Gleichheit ihrer Ausdehnung und Allgemeinheit. Adam und Christus sind die zwei Hauptpersonen, durch welche etwas über alle Menschen gekommen ist, nämlich durch Adam das Urtheil zur Verdammniß, durch Christum die Gabe zur Gerechtigkeit des Lebens. Beider Werk hat eine gleich allgemeine Bedeutung und Geltung. Aber wie nicht alle Menschen persönlich verdammt werden, obgleich die ‚Verdammniß über alle Menschen gekommen ist', so werden auch nicht alle wirklich und persönlich gerechtfertigt, obgleich die Rechtfertigung durch Christi Werk ‚über alle gekommen ist' (wie Luther und ältere dänische Bibeln übersetzen). Niemand wird zum ewigen Tode verdammt außer der, der in Adam, das heißt, in seinen Sünden, ohne Glauben an Christum, gefunden wird, denn es ‚ist nun nichts Verdammliches an denen, die in Christo JEsu sind', Röm 8, 1. Niemand wird zu ewigem Leben gerechtfertigt, außer der, welcher in Christo erfunden wird, das ist, der nicht hat seine ‚Gerechtigkeit, die aus dem Gesetz, sondern die durch den Glauben an Christum kommt, nämlich die Gerechtigkeit, die von Gott dem Glauben zugerechnet wird', Phil. 3, 9. Und so wenig der Umstand, daß nicht alle Menschen wirklich verdammt werden, die Wahrheit umstößt, daß nichtsdestoweniger die Verdammniß über alle Menschen kommen ist, so wenig kann der Umstand, daß nicht alle Menschen die Gerechtigkeit Christi ergreifen und durch den Glauben an ihn persönlich gerechtfertigt werden, die Wahrheit umstoßen oder widerrufen, daß nichtsdestoweniger die Rechtfertigung des Lebens über alle Menschen kommen ist.[1]) Denn so wahr es ist, daß Christus als unser Bürge und Stellvertreter die Sünden der ganzen Welt getragen hat, gerade so wahr ist es auch, daß in seiner Auferstehung die Gerechtigkeit der ganzen Welt wieder ans Licht gebracht ist. Und so wahr es ist, daß, ‚so Einer für alle gestorben ist, so sind sie alle gestorben', 2 Cor. 5, 14., gerade so wahr muß auch dies sein, daß, so einer für alle gerechtfertigt wurde, so sind sie alle gerechtfertigt worden. Und wurde denn nicht Christus für alle gerechtfertigt? 1 Tim. 3, 16. — Wenn aber unsere Gegner sagen, daß die Kirchensprache den von uns vertheidigten Ausdruck verbiete, oder demselben entgegen sei, so können wir das nicht finden. Wir wissen sehr wohl, daß nicht nur in der Schrift selbst, sondern auch in andern Lehr- und Erbauungsbüchern der Ausdruck ‚rechtfertigen' in bei Weitem den meisten Fällen von der persönlichen Rechtfertigung oder der des einzelnen Sünders gebraucht wird, und dasselbe ist ohne Zweifel in unsern eigenen Predigten und in unserm sonstigen Unterricht der Fall. Aber wir fragen, hat es die Kirchensprache je verboten oder sich sonst dawider erklärt, daß, wenn die Bedeutung des Todes und der Auferstehung

1) Hier bekennt sich der *Lutheran Standard* zu dem Satze, den die ohiosche „Kirchenzeitung" vom 2. September als falsch verwirft: Die Rechtfertigung des Lebens ist über alle Menschen gekommen.

Christi dargelegt wird, unter andern Ausdrücken auch die in Frage gezogenen gebraucht werden? Keineswegs. Zum Beweis dafür, daß dieselben Ausdrücke, ebenso gebraucht, sich wirklich bei unsern orthodoxen alten Vätern finden, führen wir folgendes Zeugniß an: Joh. Quistorp (gest. 1648 als Professor an der Universität Rostock) schreibt in seinen Anmerkungen zu 2 Cor. 5, 19.: ‚Das Wort Rechtfertigung und Versöhnung wird in zwiefacher Weise gebraucht: 1. rücksichtlich des erworbenen Verdienstes, 2. rücksichtlich des angeeigneten Verdienstes. So sind alle gerechtfertigt und einige gerechtfertigt: alle in Rücksicht auf das erworbene Verdienst; einige in Rücksicht auf das angeeignete Verdienst.' Joh. Gerhard, nach Luther und Chemnitz ohne Zweifel der größte Theologe unserer Kirche (gest. 1637 als Professor zu Jena), sagt in seinem Commentar zu Röm. 4, 25.: ‚Wie Gott unsere Sünden an Christo gestraft hat, weil sie auf ihn gelegt und ihm als unserm Bürgen zugerechnet waren, so hat er ihn gleicherweise, indem er ihn von den Todten auferweckte, eben durch diese That von unsern Sünden, die ihm zugerechnet waren, absolvirt, und somit hat er in ihm auch uns absolvirt. 1 Cor. 15, 17. 2 Cor. 5, 21. Eph. 2, 5. Col. 2, 12. 13. 1 Petr. 1, 3.' Gottfried Olearius (gest. 1715 als Professor zu Leipzig) sagt in einer Abhandlung über Christi Auferstehung: ‚Daß Christus bezahlt hat, was er zu zahlen sich verpflichtete, und daß seine Bezahlung hinreichend war, das hat seine Auferstehung bewiesen, indem sie zeigt, daß unser Bürge losgesprochen worden ist, weil die von ihm übernommene Verbindlichkeit durch seine Genugthuung abgetragen worden ist, und somit sind wir sammt ihm im Gerichte Gottes gerechtfertigt. Daher schreibt sich das Wort des Glaubens: ‚„Wer will verdammen? Christus ist hier, der gestorben ist, ja vielmehr, der auch auferwecket ist.“ Röm. 8, 34.' Joh. Jac. Rambach, den ohne Zweifel viele unserer Leser als den Verfasser der erbaulichen Passionsbetrachtungen kennen (gest. 1735 als Professor zu Gießen), sagt in einer Predigt am dritten Ostertag: ‚Da Christus als der andere Adam anstatt des ganzen menschlichen Geschlechtes im Gerichte Gottes gestanden ist, so folgt, daß in seiner Person auch das ganze menschliche Geschlecht gerechtfertigt und von der Sünde und dem Fluch absolvirt wurde. Wie das Urtheil zur Verdammniß, welches über Adam gefällt wurde, uns zugleich mit betraf, weil Adam an unser aller Statt vor Gott stund, so hat uns alle auch die Absolution oder Freisprechung von dem Urtheil zur Verdammniß, die durch Christi Auferstehung erfolgte, zugleich mit betroffen, weil Christus gleicherweise an unser aller Statt stund und unsere Sache vor Gott führte. Wie durch Eines Ungehorsam das Urtheil zur Verdammniß über alle Menschen gekommen ist, ebenso ist durch Eines Gerechtigkeit die Gabe zur Rechtfertigung des Lebens über alle kommen. Wenn Paulus sagen kann: „So Einer für alle gestorben ist, so sind sie alle gestorben“, oder: so werden sie alle als solche angesehen, die ihre Strafe gebüßt haben: so mögen und sollen wir aus Christi Auferstehung denselben

Schluß ziehen: Wenn Einer, der die Stelle aller Uebrigen vertrat, von den Todten wieder auferstanden ist, so sind sie alle auferstanden. Denn Gott hat uns sammt Christo wieder lebendig gemacht und uns sammt ihm auferwecket. Sind wir aber sammt Christo auferwecket, so sind wir auch sammt ihm gerechtfertigt und vom Urtheil der Verdammniß freigesprochen. In Gottes Gericht ist dieser Handel bereits entschieden und alles richtig. Was jetzt noth thut, ist, daß der Sünder durch den Glauben seine Hand darnach ausstreckt und sich selbst auch mit einschließt in diese Rechtfertigung des Mittlers.' In derselben Weise behandelt Rambach diesen Gegenstand in seinem Commentar zu Röm. 4, 25. — Durch diese Zeugnisse werden unsere Leser bereits in den Stand gesetzt sein zu beurtheilen, ob es wahr ist, daß die Kirchensprache nicht erlaubt, von der Rechtfertigung der Welt in Christo zu sprechen. Wäre es nicht viel besser, daß unsere Gegner, wenn sie es für passend fänden, uns darüber Unterricht zu thun, was Kirchensprache sei und was nicht, die Sache erst zu einem Gegenstand eines ernsten Studiums machen würden, so daß sie über das, was sie sagen oder behaupten, etwas Gewisses wüßten?" So weit die „Maanedstidende". Was die andere Frage über das eigentliche — mittheilende oder schenkende — Wesen des Evangeliums betrifft, will ich nur ein wichtiges Zeugniß aus unserer lutherischen Kirche Americas anführen. D. Krauth schreibt in einem Artikel „über die Communion der Unwürdigen" (*Lutheran and Missionary* vom 16. Juni 1864): „Es ist das wahre Wesen der Sünde der Verwerfung des Evangeliums, daß der Verächter, während er es äußerlich empfängt und zugleich in, mit und unter demselben die Kraft des Heiligen Geistes gegenwärtig ist, er es doch innerlich nicht empfangen hat und es so nicht bloß praktisch unwirksam macht, sondern auch Verderben bringend für seine Seele. Dasselbe Sonnenlicht fällt ebenso in das Auge des Blinden wie in das des Sehenden; beide Augen empfangen es gleicherweise, aber allein das Auge des Sehenden nimmt es wahr; beiden wird es mitgetheilt, aber nur von dem einen wird es ‚unterschieden'.[1]) In einem wichtigen Punkt jedoch trifft das Gleichniß nicht: Im Geistlichen ist das Entbehren der Wahrnehmung

1) Dem *Lutheran Standard* von 1871 zufolge wird also die Vergebung der Sünden allen, welche das Evangelium hören, „mitgetheilt", aber nur die Gläubigen sind es, welche diese Gabe nehmen und sich dieselbe, eben durch den Glauben, zu Nutze machen. Die Ungläubigen „empfangen" diese Gabe nur äußerlich, aber nicht innerlich, i. e., sie eignen sich dieselbe nicht durch den Glauben an. Die von Gott ihnen dargereichte Vergebung oder Absolution machen sie durch ihren Unglauben, der eben wesentlich Verwerfung des Evangeliums ist, „praktisch unwirksam". So der *Standard*. Gerade so redet auch die Schrift von den Pharisäern und Schriftgelehrten Luc. 7, 30.: „Die Pharisäer und Schriftgelehrten verachteten Gottes Rath wider sich selbst, und ließen sich nicht von ihm taufen — *τὴν βουλὴν τοῦ θεοῦ ἠθέτησαν εἰς ἑαυτούς*", für sich und ihre Person vereitelten sie den Rathschluß Gottes und setzten ihn außer Kraft und kamen so nicht in den Besitz der durch die Taufe dargebotenen Gnade der Vergebung.

bei geschehenem Empfang ein freiwilliges. Während daher das blinde Auge eine Beraubung erleidet, bringt sich die blinde Seele in die Verdammniß. Der Kranke und der Gesunde essen von demselben natürlichen Brod; aber dem einen gibt es Stärke, bei dem andern bleibt es wirkungslos und einem dritten verursacht es Ekel und Beschwerde. Der Unterschied in der Wirkung kommt her von dem Unterschied der Beschaffenheit des Empfängers. Der Heilige Geist weht immer über und in dem Wort und kommt mit demselben zu allen, die das Wort hören, das lenksame Herz belebend, das widerstrebende verhärtend. Bei allen göttlichen Verordnungen zum Heil der Menschen müssen wir unterscheiden zwischen dem Wesen, welches von Gott und gleich ihm unwandelbar ist, und zwischen dem Gebrauch, der bei dem Menschen steht und durch dessen Glauben bedingt ist. Das göttliche Wesen erleidet weder von dem Charakter des Gebers noch des Nehmers einen Einfluß, wie ein Goldstück nicht aufhört, Gold zu sein, obgleich es der Geber achtlos hinweggibt, als wäre es ein Stück Messing, und der Empfänger es als Messing nimmt und in den Koth wirft. ‚Uns ist das Wort auch verkündigt, gleichwie jenen; aber das Wort der Predigt half jenen nichts, da nicht glaubeten die, so es hörten.' Das Evangelium, das Wort, das Sacrament ist immer dasselbe, aber der damit verbundene Nutzen hängt von dem Glauben derer ab, die sie hören." So weit das genaugefaßte und erfrischende Zeugniß des D. Krauth, darin er die Sache mit denselben Worten handelt, wie die Norweger gethan haben. Da die kirchlichen Zeitschriften berichten, daß Prof. Hasselquist, Präses der Augustana-Synode, beantragte, das General Council möge bei seiner nächsten Versammlung die Lehre von der Rechtfertigung besprechen, so schließe ich, daß er dabei auf diesen Streit seiner Synodalbrüder mit den norwegischen Pastoren gesehen habe. Für diesen Fall möchte ich manches Glied der Versammlung bitten, von Obigem Kenntniß zu nehmen, damit Mißverständnisse und falsche Auffassungen des eigentlichen Streitpunktes vermieden werden möchten und jedem sein Recht werde.—

So schrieb der *Lutheran Standard* im Jahre 1871. Vor 34 Jahren also — um die Gedanken des Artikels im *Lutheran Standard*, auf welche es uns hier insonderheit ankommt, hervorzuheben — lehrten die Ohioer mit den Norwegern und Missouriern: Die evangelischen Verheißungen haben volle Gültigkeit für alle Hörer, gläubige oder ungläubige. Die Absolution besteht in einer kräftigen Mittheilung der Vergebung der Sünden. Nach ihrer Natur und ihrem inneren Wesen ist die Absolution ein Act der Schenkung und Mittheilung,[1]) mag der im Wort enthaltene Segen von dem Hörer

1) Es versteht sich von selbst und ergibt sich auch aus dem Zusammenhang, daß hier der *Lutheran Standard* sowie auch „Lehre und Wehre" und andere missourische Zeitschriften in Artikeln über die Absolution und die allgemeine Rechtfertigung mit den Terminis „mittheilen", „zu Theil werden" und ähnlichen nicht im entferntesten sagen wollen, was jetzt die ohiosche „Kirchenzeitung" aus denselben folgert, daß der Mensch auch ohne Glauben in den Besitz und Genuß der Vergebung gelange, die in der allgemeinen Rechtfertigung über die ganze Welt gesprochen ist und im Evangelio

empfangen werden oder nicht. Das Evangelium und die Absolution sind immer dieselben gültigen und kräftigen Mittel der Gnade und Seligkeit und stets gleich voll Segen und Kraft, mögen sie nun zum Leben empfangen oder verachtet und so ein Geruch des Todes zum Tode werden. Es ist eine Thatsache, daß die Vergebung der Sünden aller Menschen in Christo bereits thatsächlich erwirkt und zuwege gebracht sei, und daß dieser Schatz des sühnenden Verdienstes Christi uns heimgebracht werde in den Gnadenmitteln, also auch in der Predigt des Evangeliums und in der Absolution. Wird irgend jemandem die Absolution ertheilt, so ist diese Ertheilung nicht ein leeres Wort oder Versprechen, sondern enthält und verleiht ihrem inneren Wesen nach thatsächlich die verheißenen oder besprochenen Dinge. Da Christus die Versöhnung der ganzen Welt mit Gott thatsächlich zu Stande gebracht hat, was in sich schließt, daß in Christo allen Sündern Vergebung der Sünden und vollkommene Gerechtigkeit zuwege gebracht ist: so wird dieser Schatz der Vergebung und Gerechtigkeit von Seiten Gottes geschenkt oder ausgetheilt mittelst einer Verleihung oder Einhändigung an jede einzelne Person, die getauft wird oder die Absolution empfängt. Es ist die „calvinistische Theorie", wenn man leugnet, daß 2 Cor. 5, 19., wo die Versöhnung und Sündenvergebung der ganzen Welt gelehrt wird, das Wort „Welt" nicht meine alle Menschen, sondern nur alle Gläubigen. Christus ist durch seine Auferstehung von den Sünden der ganzen Welt absolvirt, und in ihm ist gewißlich die ganze Welt gerechtfertigt worden. Die Lehre, daß durch die Versöhnung Christi die Rechtfertigung nur ermöglicht worden ist, insofern dadurch jedem Sünder der Weg geöffnet sei, gerechtfertigt werden zu können, ist die gegnerische Lehre der Augustana-Synode. Dasselbe gilt von der Behauptung: es sei verkehrt, die Versöhnung Rechtfertigung zu nennen, da die letztere durch die Buße bedingt sei. Die Lehre von der Recht-

---

jedem angeboten wird, der es hört, und in den Sacramenten und in der Absolution jedem, der sie empfängt. Wir glauben von Herzen mit dem *Lutheran Standard* von 1871, „daß der einzelne Sünder (persönlich) gerechtfertigt wird [in den Besitz der Vergebung der Sünden gelangt] allein durch den Glauben, wenn er sich mittelst des Glaubens an Christum die ihm von Christo erworbene Gerechtigkeit [oder Vergebung der Sünden] zueignet als seine eigene. In diesem Sinn ist also nicht die ganze Welt, sondern sind nur die Gläubigen vor Gott gerechtfertigt, weil diese allein das Verdienst Christi ergriffen und sich's zu ihrer persönlichen Rechtfertigung im Gerichte Gottes zugeeignet haben". Und mit dem *Standard* verwerfen wir es als einen falschen und schriftwidrigen Schluß, wenn jemand aus der Lehre von der allgemeinen Rechtfertigung folgert, „daß alle Menschen auch in den persönlichen Besitz und Genuß der Gerechtigkeit allein aus Kraft der Erlösung Christi kämen, wie z. B. die Methodisten lehren, daß die Kinder ohne Glauben bloß durch die Erlösung Christi selig werden". Und was den Terminus „rechtfertigen" betrifft, so wissen auch wir sehr wohl — um mit dem *Standard* oder vielmehr mit den Norwegern weiter zu reden —, „daß nicht nur in der Schrift selbst, sondern auch in andern Lehr- und Erbauungsbüchern der Ausdruck ‚rechtfertigen' in bei Weitem den meisten Fällen von der persönlichen Rechtfertigung oder der des einzelnen Sünders gebraucht wird".

fertigung der Welt in Christo gründet sich auf Röm. 5, 19. und 2 Cor. 5, 19. Adam und Christus sind die zwei Hauptpersonen, durch welche etwas *über alle Menschen* gekommen ist, nämlich durch Adam das Urtheil zur Verdammniß, durch Christum die Gabe zur Gerechtigkeit des Lebens. Und sowenig der Umstand, daß nicht alle Menschen wirklich verdammt werden, die Wahrheit umstößt, daß nichtsdestoweniger die Verdammniß über alle Menschen kommen ist, so wenig kann der Umstand, daß nicht alle Menschen die Gerechtigkeit Christi ergreifen und durch den Glauben an ihn persönlich gerechtfertigt werden, die Wahrheit umstoßen oder widerrufen, *daß nichtsdestoweniger die Rechtfertigung des Lebens über alle Menschen kommen ist*. Christus hat in seiner Auferstehung die Gerechtigkeit der ganzen Welt wieder ans Licht gebracht. Und so wahr es ist, daß, „so Einer für alle gestorben ist, so sind sie alle gestorben", 2 Cor. 5, 14., gerade so wahr muß auch dies sein, daß, so Einer für alle gerechtfertigt wurde, *so sind sie alle gerechtfertigt worden*. So sind *alle* gerechtfertigt und *einige* gerechtfertigt: *alle* in Rücksicht auf das erworbene Verdienst; *einige* in Rücksicht auf das angeeignete Verdienst. In Christo hat Gott uns, alle Menschen, absolvirt. Wir, alle Menschen, sind sammt Christo im Gerichte Gottes gerechtfertigt. In der Person Christi wurde auch das ganze menschliche Geschlecht gerechtfertigt und von der Sünde und dem Fluch absolvirt. Und *alle*, alle Menschen, hat die Absolution oder Freisprechung von dem Urtheil zur Verdammniß, die durch Christi Auferstehung erfolgte, zugleich mit betroffen, weil Christus gleicherweise an unser aller Statt stund und unsere Sache vor Gott führte. Uns *alle*, alle Menschen, hat Gott sammt Christo wieder lebendig gemacht und uns sammt ihm auferweckt. Sind wir aber sammt Christo auferweckt, so sind wir auch sammt ihm gerechtfertigt und vom Urtheil der Verdammniß freigesprochen. *In Gottes Gericht ist dieser Handel bereits entschieden und alles richtig*. Was jetzt noth thut, ist, daß der Sünder durch den Glauben seine Hand darnach ausstreckt und sich selbst auch mit einschließt in diese Rechtfertigung des Mittlers. Das Evangelium, das Wort, das Sacrament ist immer dasselbe, aber der damit verbundene *Nutzen* hängt von dem Glauben derer ab, die sie hören. Dasselbe Sonnenlicht fällt ebenso in das Auge des Blinden, wie in das des Sehenden; beide Augen *empfangen* es gleicherweise, aber allein das Auge des Sehenden *nimmt* es wahr; beiden wird es *mitgetheilt*, aber nur von dem einen wird es „unterschieden".

Alle diese gewaltigen Sätze für die allgemeine Rechtfertigung und Sündenvergebung, welche der *Lutheran Standard* vor 34 Jahren seinen Lesern als die rechte Lehre mittheilte, stehen im directen Gegensatz zu dem, was die Columbuser „Kirchenzeitung" von 1905 in den von uns angeführten Citaten als jetzige ohiosche Lehre vorträgt. F. B.

(Schluß folgt.)

Missouris Lehre steht zugestandenermaßen deutlich in der Bibel und muß erst hinausescamotirt werden.

Die „Allg. E.-L. K.-Z." bringt in No. 18 einen Artikel über Missouri. Das Unrichtige und Gehässige in demselben hat die „Freikirche" No. 13 beleuchtet. Aber es finden sich in jenem Artikel einige Sätze, die es verdienen, hervorgekehrt und bekannt gemacht zu werden. Diese Sätze drücken nämlich den wirklichen Sachverhalt aus; sie können „Missouri" zur Stärkung dienen; sie gereichen „Missouri" zur Ehre bei allen denen, die noch wissen, was im Reiche Gottes Ehre und was Schande ist; sie zeigen auch so recht deutlich, welch greulicher Mißbrauch mit dem sogenannten „Schriftganzen" und der Analogie des Glaubens getrieben wird. Der kurze Sinn dieser Sätze ist das, was wir in der Ueberschrift gesagt haben: Missouris Lehre steht zugestandenermaßen deutlich in der Bibel und muß erst hinausescamotirt werden.

Die „Allg. E.-L. K.-Z." redet davon, woher es komme, daß die Gegner mit „Missouri" in der Lehre nicht eins werden können. Sie findet die Schuld selbstverständlich bei „Missouri", und zwar in seiner Methode, in seiner Exegese, in seiner Stellung zur Schrift und Handhabung derselben. Sie sagt: „Es (Missouri) beruft sich auf die Schrift allein. Ist aber dies nicht die Weise, wie Lehrfragen entschieden werden müssen? Sicherlich. Das Wort sie sollen lassen stahn. Und dieses Wort ist die Schrift." Also „Missouri" will seine Lehre aus der Schrift schöpfen und beweisen, und nur aus der Schrift; es will seine und anderer Leute Lehre nach der Schrift gerichtet haben, und allein nach der Schrift. Und das wird anerkannt als das richtige Verfahren. Allerdings. Wer dürfte auch in der lutherischen Kirche sich erdreisten, das zu tadeln? Dazu ist ja die Schrift da. „Alle Schrift ist nütze zur Lehre", 2 Tim. 3, 16. In der Kirche soll es ja hergehen nach dem Wort: „So jemand redet, daß er's rede als Gottes Wort", 1 Petr. 4, 11. Nach dem Vorgang des HErrn der Kirche soll es bei Darlegung der Lehre und bei Lehrstreitigkeiten immer nur heißen: „Wie steht geschrieben und wie lieseſt du?" „Es steht geschrieben." „Die Schrift kann doch nicht gebrochen werden." So weit ist an „Missouri" nichts auszusetzen.

Und was nun? Wird nun gesagt: Aber das Elend ist: „Missouri" schreit immer Schrift, aber es führt keine Schrift? es findet keine Schrift, wo seine Lehre steht, es hat die ganze Schrift nur gegen sich? Nein, so heißt es: „Legt ‚Missouri' den Finger auf etliche Sätze in Eph. 1, so hat es nicht viel Noth zu beweisen, daß seine Auffassung der Wahl richtig und schriftgemäß ist." Also „Missouri" hat Schriftstellen für sich. Die Stellen sind bekannt, sie stehen da; es sind Stellen wie z. B. Eph. 1. Auf die kann es den Finger legen. Und wenn

Missouri den Finger auf solche Stellen legt, dann zeigt es nicht ins Leere, dann muß es nicht das Hohngelächter der ganzen Welt hören: Da steht ja nichts; oder: Da steht ja das gerade Gegentheil von dem, was du beweisen willst. Sondern so steht es: dann findet es da seine Lehre klar ausgesprochen. Dann kann es beweisen, „daß seine Auffassung der Wahl richtig und schriftgemäß ist". Und das wird ihm gar nicht schwer, „es hat nicht viel Noth", das zu beweisen. Es bedarf keines schwierigen und verwickelten Processes, daß es seine Lehre dem Text abpreßt, sondern die Methode ist die denkbar einfachste: es braucht nur den Finger auf die Stellen zu legen, da steht es, und zwar so klar und offenbar, daß der Gegner es sieht und sich darüber gar nicht verwundert, sondern mit der größten Ruhe sagt: „Legt ‚Missouri' z. B. den Finger auf etliche Sätze in Eph. 1, so hat es nicht viel Noth zu beweisen, daß seine Auffassung der Wahl richtig und schriftgemäß ist." Da wird also offen gesagt: „Missouri" beruft sich auf die Schrift und hat auch Schrift für sich. Es gibt bekannte Stellen der heiligen Schrift, die sprechen deutlich „Missouris" Lehre aus. Und das sind nicht Stellen aus Apokryphen, nicht zweifelhafte, von der Kritik angefochtene Stellen, sondern Stellen aus Hauptbüchern des Neuen Testaments, z. B. Eph. 1. Und da steht „Missouris" Lehre. Die Worte, wie sie dastehen, sagen das deutlich, was „Missouri" sie sagen läßt. Die Stellen sind am Tage, man kann den Finger darauf legen. Und das ist alles, was nöthig ist, sie sind klar. Der Gegner kann nicht anders als sagen: Das steht wirklich da. Also „Missouris" Lehre steht zugestandenermaßen deutlich in der Bibel.

Nun, das ist alles, was „Missouri" wünschen kann, mehr hat es nie von Leuten gefordert, als daß man ihm zugeben soll, daß seine Lehre in der Bibel steht. Wollte Gott, daß alle Lehre, die in der Kirche geführt wird, derart wäre, daß man klare Schriftstellen für sich hätte, daß man auf klare Stellen der heiligen Schrift den Finger legen könnte und mit dem Beweis keine Noth hätte, daß die Lehre richtig und schriftgemäß ist! Dann würde die Kirche bald einig sein, einig in der Wahrheit. Das läßt sich von der Lehre der Gegner „Missouris" nicht sagen. Daß Gott erwählt habe in Ansehung des Glaubens, das steht nirgends in der Bibel. Da gibt es keine Stelle, auf die man den Finger legen könnte und bei denen nicht viel Noth hätte zu zeigen, daß es dasteht, sondern da geht es dem suchenden Finger wie der armen Taube Noahs, die nicht fand, da ihr Fuß ruhen konnte. Man verweist auf Röm. 8, 29. Aber einerlei, was man mit dem Verbum προγιγνώσκειν anfängt, es fehlt das gewünschte Object. Da kann kein Finger drauf zeigen, weil es nicht dasteht. Man verweist auf Stellen wie Joh. 3, 16. Und das sind Stellen, auf die der christliche Finger im Leben und im Sterben gern sich legt und drauf liegen bleibt, bis er kalt wird. Da stehen schöne Dinge von Glauben, aber nichts von einer Wahl in Ansehung des Glaubens, überhaupt nichts von der Wahl. Und gar die Lehre vom besseren Verhalten!

Zum Beweise dafür kann man den Finger höchstens auf das legen, was man selbst oder was Gesinnungsgenossen geschrieben haben, aber auf keine einzige Stelle der heiligen Schrift, weil es einfach keine solche gibt. „Missouri" kann seinen Finger auf mehrere Reihen von Schriftstellen legen und hat nicht viel Noth, das Gegentheil zu beweisen.

Aber wie, will die „Allg. E.-L. K.-Z." „Missouri" loben und ihm im Lehrstreit den Sieg zusprechen? Bewahre! „Missouri" wird hart getadelt. Ihm wird die Schuld zugeschoben, daß es bei allen Lehrbesprechungen nicht zur Einigung kommt. Der Grund wird gefunden in „Missouris" verkehrter exegetischer Methode, in seiner verkehrten Handhabung der heiligen Schrift. An „Missouri" wird gerade das gerügt, daß es seinen Finger auf klare Stellen der heiligen Schrift legt und die Sache damit für abgemacht hält. Seine Lehre steht in der Bibel. Es kann den Finger auf klare Stellen legen und hat nicht viel Noth zu beweisen, daß das wirklich dasteht. Aber das wird an „Missouri" getadelt, daß es das stehen läßt, was zugestandenermaßen dasteht. Das sollte weggeschafft werden durch eine Methode, die „Missouri" nicht übt und nicht gelten lassen will. Die „Allg. E.-L. K.-Z." sagt: „Missouri verwirft nämlich — und das hat sich in den letzten in Milwaukee und in Detroit abgehaltenen Colloquien gezeigt — jede Analogie des Glaubens (Grundsatz, daß alle Auslegung dem Glauben ähnlich sein soll). Ihm ist die Schrift ein Aneinanderreihen von Sprüchen, von denen jeder für sich steht und für sich ganz unabhängig von jedem andern ausgelegt werden muß. Ein Lehrganzes, eine Glaubensregel, nach der die dunklen Stellen der Schrift auszulegen sind, gibt es nicht. Jede Stelle ist für sich selbst, unabhängig von jeder andern, zu erklären, ob sie nun mit andern Stellen der Schrift sich reimt oder mit denselben in scheinbarem Widerspruche steht. Dies ist nicht des Auslegers Sache, sondern ist Gott anheimzustellen. Diese und ähnliche Erklärungen wurden von den Leitern der Missouri-Synode auf den erwähnten Conferenzen abgegeben." Da also liegt bei „Missouri" der Schade. Wenn es klare Schriftstellen findet, dann legt es den Finger darauf, glaubt und lehrt sie. Es sollte aber die klaren Stellen zum Schweigen bringen. Das, was in der Bibel steht, also biblisch ist, soll nicht theologisch sein. Und die Methode, durch die man solche klare Stellen los wird, nennt man das Ansehen des „Schriftganzen", die Anwendung der Analogie des Glaubens.

„Missouri" wird also vorgeworfen, daß es kein „Schriftganzes", keine Analogie des Glaubens gelten läßt. Unter „Schriftganzes" kann „Missouri" sich allerdings nicht viel vorstellen. Aber daß „Missouri" jeden Gebrauch der Analogie des Glaubens verwirft, ist nicht wahr. Im Gegentheil, gerade „Missouri" mit seiner Inspirationslehre, da es lehrt, daß die Schrift in allen Stücken Gottes Wort ist und sich deswegen nicht widersprechen kann — gerade „Missouri" hat das rechte Fundament für die Analogie des Glaubens. Bei modernen Theologen, die die Schrift für irrthumsfähig und

voller Widersprüche halten, ist es geradezu komisch, wenn sie Vorkämpfer der Analogie des Glaubens sein wollen. Die Analogie des Glaubens, wie sie in jenem Artikel definirt wird, „eine Glaubensregel, nach der die dunklen Stellen der Schrift auszulegen sind", lehrt „Missouri" auch und bringt sie ja auch zur Anwendung. Aber es bleibt auch bei den dunklen Stellen. Die Analogie des Glaubens ist doch nichts anderes als ein exegetischer Behelf bei dunklen Stellen. Findet man in der heiligen Schrift Stellen, die dunkel sind, denen man so recht keinen Sinn oder doch keinen gewissen Sinn abgewinnen kann, dann gilt als Regel: wenigstens keinen verkehrten Sinn, keinen Sinn, der andern klaren Stellen widerspricht, wider einen Artikel des Glaubens streitet, der eben aus klarer Schrift genommen ist. Die Analogie des Glaubens hat doch die Voraussetzung zum Fundament, die Luther ausspricht in den Worten: „Das ist wohl wahr, etliche Sprüche der Schrift sind dunkel, aber in denselben ist nichts anders, denn eben was an andern Orten in den klaren, offenen Sprüchen ist. Und da kommen Ketzer her, daß sie die dunklen Sprüche fassen nach ihrem eigenen Verstande, und fechten damit wider die klaren Sprüche und Grund des Glaubens. Da haben denn die Väter wider sie gestritten durch die klaren Sprüche, damit erleuchtet die dunklen Sprüche, und bewiesen, daß eben das im Dunkel gesagt sei, das im Lichten. Das ist auch das rechte Studiren in der Schrift." (St. L. Ausg. V, 335.) Aber die Analogie des Glaubens muß auch ihre Grenzen haben, sie muß sich auf dunkle Stellen beschränken, sonst bleibt nichts übrig weder für Analogie noch für Glauben. Soll es überhaupt eine Analogie des Glaubens geben, dann muß es doch Stellen der heiligen Schrift geben, die diesen Glauben so klar ausdrücken, daß sie keiner Erklärung und Vergleichung bedürfen, wie Luther von 1 Petr. 2, 9. sagt: „So darf der Spruch auch keiner Glosse." (IX, 1023.) Es sind doch nicht alle Stellen der Schrift dunkel, wie die Papisten sagen. Dann wäre von einer Analogie des Glaubens und von Auslegung der Schrift durch Schrift gar keine Rede. Dann müßte die Erklärung von außen kommen, etwa durch einen unfehlbaren Pabst. Klare Stellen der Schrift erst besehen wollen, ob sie auch stehen bleiben können, heißt die Schrift maltraitiren. Wie Luther sagt: „Denn diese Regel: Eine Stelle muß durch die andere ausgelegt werden, ist ohne Zweifel nur etwas Besonderes, nämlich, eine zweifelhafte und dunkle Stelle muß durch eine klare und gewisse ausgelegt werden. Denn klare und gewisse Stellen durch Vergleichung mit andern auslegen wollen, das heißt die Wahrheit nichtswürdiger Weise verspotten und Wolken ins Licht bringen. Gleicherweise, wenn man alle Stellen durch Vergleichung mit andern auslegen wollte, so hieße das die ganze Schrift in einen unendlichen und ungewissen, wüsten Haufen zusammenwerfen. Ist dies nicht klar genug? Ohne Zweifel erkennst du sehr wohl, daß dies sich so verhält." (XX, 327.) Bei hellen, klaren Stellen kann von Erklärung und Erleuchtung keine Rede sein, sie sind ja deutlich. Da kann es sich höchstens han-

deln um eine Correctur einer Stelle durch die andere. Und so ist die heilige Schrift doch ganz gewiß nicht eingerichtet, daß man ohne Ende und Ziel eine klare Stelle nach andern ändern und corrigiren muß. Gerade die Lehren, die an klaren Stellen, die keiner Glosse bedürfen, deutlich ausgesprochen sind, die sind ja der Glaube, nach dessen Analogie auszulegen ist. Und die eine Lehre gehört doch hinein so gut wie die andere, die klare Aussage der Schrift an einer Stelle hat doch dasselbe Recht wie eine andere klare Stelle. Die sind zu einander nicht in Gegensatz zu stellen. Will man die eine klare Stelle durch eine andere abthun, so kann man mit demselben Rechte die andere durch die eine abthun. Da herrscht dann reine Willkür. Will man die klaren Aussagen der Schrift über die Gnadenwahl abthun durch Stellen, die von der Rechtfertigung reden, was will man dem sagen, der es umgekehrt macht? Nein, die eine klare Stelle soll in ihrem Rechte bleiben neben der andern. Man halte das in der Praxis auch fest, was man richtig definirt: die Analogie des Glaubens ist „die Glaubensregel, nach der die dunklen Stellen der Schrift auszulegen sind". Da wäre dann über die Stellen, die von der Gnadenwahl handeln, das zu sagen, was Luther Carlstadt sagte über die Worte vom Abendmahl: „Als du daher diese Regel des Vergleichens als Grundlage gebrauchen wolltest, mußtest du zuerst gewiß machen und den Beweis liefern, daß die Stelle vom Abendmahl zweifelhaft und dunkel sei, das heißt, daß sie der Anwendung dieser Regel des Vergleichens in Bezug auf das sechste Capitel Johannis bedürfte. Du thust aber keins von diesen beiden." (XX, 328.) Die Stellen von der Erwählung sind aber zugestandenermaßen nicht dunkel. Der Artikel sagt ja: „Legt Missouri z. B. den Finger auf etliche Sätze in Eph. 1, so hat es nicht viel Noth zu beweisen, daß seine Auffassung der Wahl richtig und schriftgemäß ist."

Allerdings, von einer solchen Analogie des Glaubens, die klare Lehren der heiligen Schrift, die zugestandenermaßen an einzelnen Stellen klar stehen, aus der Schrift und aus der Theologie hinausescamotirt, will „Missouri" nichts wissen. Es will zwar dunkle Stellen nach den klaren auslegen, weil es weiß, daß Gottes Wort ohne Irrthum und ohne Widerspruch ist, daß in den dunklen Stellen nichts stehen kann, was gegen die klaren Stellen ist. Aber es hält es für Narrheit und Gottlosigkeit zugleich, wenn man durch klare Stellen andere Stellen, die ebenso klar sind, einfach abthut. Wir geben uns schuldig, ja, wir haben die Weise, daß wir den Finger auf einzelne klare Schriftstellen legen und den Sinn, den die Stelle in ihrem Zusammenhang hat, stehen lassen. Und dabei gedenken wir zu bleiben. Und dafür haben wir gute Vorbilder. In der heiligen Schrift selbst wird viel Schrift citirt. Christus und die Apostel führen viel Schrift, und sie führen immer einzelne Stellen der Schrift an, „aus dem Zusammenhang genommen", nicht gerissen, das heißt, in dem Sinne, den die Stellen nach Text und Context haben. Sie argumentiren nie mit dem „Schriftganzen". Wenn der HErr Lehre darlegt und falsche Lehre abweist, dann sagt er nie:

Das ist so der Eindruck, den in der Sache das „Schriftganze" auf mich macht. Er fragt nie: Was für einen Eindruck macht so das „Schriftganze" auf euch? Sondern er führt Schrift, einzelne Schriftstellen: „Es steht geschrieben." „Wie steht geschrieben und wie lieseſt du?" „Habt ihr nie gelesen?" Diese Ausflüchte sind verhältnißmäßig neu. Pharisäer und Sadducäer sahen ihr Maul als gestopft an, wenn ihnen klare Schriftworte hineingeworfen wurden. Ja, selbst der Feind aus dem Abgrund wußte früher gegen klare Schriftstellen nur eins von zwei Dingen zu thun: entweder plump herauszufahren: „Ja, sollte Gott gesagt haben?" 1 Mos. 3, 1., oder davonzulaufen, Matth. 4, 11.

Nach dem uns vorliegenden Artikel ist die Anwendung der Analogie des Glaubens dies, daß man Lehren, die klar an Stellen der heiligen Schrift stehen, hinausmanipulirt. Das sage man dem Christenvolk! Man sage nur den gemeinen Christen: Missouri kann seinen Finger auf Stellen wie Eph. 1 legen und hat nicht viel Noth zu beweisen, daß seine Auffassung von der Wahl richtig und schriftgemäß ist. Aber es wendet die Analogie des Glaubens nicht an. Die Lehre sollte nicht stehen bleiben; man soll nicht den Finger auf klare Schriftworte legen; man soll sich weder in Marburg noch anderswo einzelne Schriftworte auf den Tisch schreiben und dabei bleiben. Hoffentlich schreiben die Gegner in nächster Zeit recht viele solche Artikel über „Schriftganzes" und Analogie des Glaubens und sorgen dafür, daß sie unter die Leute kommen; dann wird ein allgemeiner exodus nach „Missouri" stattfinden. Gerade so sind unverdorbene Christen gewohnt, mit der Schrift umzugehen, wie es an „Missouri" getadelt wird.

Die Christen sollen ja über alle Lehre urtheilen. Das ist ihr priesterliches Vorrecht. Und das können sie auch, weil Gott ihnen sein Wort gegeben hat: ein helles und klares Wort, das der einfältige Christ verstehen kann. Nur dann aber können die Christen urtheilen über die Lehre, wenn klare Schriftaussagen die Sache entscheiden. Der Christ urtheilt über die Lehre so, daß er seinen Finger auf klare Stellen der Schrift legt und sagt: Das steht da, und das steht nicht da. Sagt man dagegen den Christen: Mit den klaren Bibelsprüchen ist es nicht gethan, sondern man muß das „Schriftganze" ansehen, man muß die Analogie des Glaubens in Anwendung bringen, das heißt, man muß sehen, ob der klare Verstand der deutlichen Stellen in das System, in die Einheit der Lehre paßt, und diese Einheit, dieses System erkennt vor allem der Theologe, — dann sind die Christen mit der Schrift genarrt. Dann sagt man ihnen wohl nicht mit dem Pabst: Ihr soll nicht urtheilen; aber man macht ihnen sehr klar, daß es mit ihrem Richten nichts ist, daß sie nicht im Stande sind, den systematisirenden Theologen zu controliren. So sind die Christen wieder der Willkür der Lehrenden preisgegeben und haben an der Schrift mit ihren klaren Aussagen gar keine Wehr gegen falsche Lehre, die ihnen unter christlichem Namen vorgetragen wird.

Was ist demnach von solchem Mißbrauch der Analogie des Glaubens zu halten? Also sie soll dies sein, daß Lehren, die einzelne Stellen der Schrift in ihrem ursprünglichen Sinn zugestandenermaßen aussprechen, durch menschliche Manipulation hinausescamotirt werden. Ist's ein Wunder, daß man unsererseits das die Analogie des Unglaubens genannt hat? Diese Anwendung der Analogie des Glaubens ist etwas Aehnliches wie Zwinglis Allöosis. Beide Male will man sich unliebsame Lehren, die die heilige Schrift klar aussagt, vom Halse schaffen. So gilt von diesem Gebrauch der Analogie des Glaubens, was Luther von der Allöosis sagt. Man kann, Luthers Worte nachbildend, sagen: Hüte dich, hüte dich für dem „Schriftganzen" und dieser Analogie des Glaubens; sie ist des Teufels Larven. Sie richtet dir zuletzt eine solche Schrift zu, auf die ich nicht gern leben und sterben möchte. Denn wenn ich das glaube, daß klare Aussagen der Schrift keinen Artikel des Glaubens mehr gründen, so ist mir die Schrift ein schlechter Lehrer, so bedarf sie wohl in dem systematisirenden Theologen selbst eines Lehrmeisters. Summa, es ist unsäglich, was der Teufel mit dem „Schriftganzen" und der „Analogie des Glaubens" suchet.

E. P.

Vermischtes.

„Der Streit um die Lehre." Das ist die Ueberschrift eines Artikels des „Lutherischen Kirchenblatts" von Reading. Derselbe citirt aus dem „Lutherischen Zionsboten" der Generalsynode: „Sieht man sich die Sache ein wenig genau an, dann muß man sich doch fragen: Sind es wirklich kirchentrennende Fragen, um welche sich die obengenannten Synoden streiten? Im Vordergrunde der Trennungsfragen, wenigstens zwischen Missouri und Ohio, steht noch immer die Lehre von der Gnadenwahl; jüngst scheint nun auch noch die Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung hinzugekommen zu sein. Wir haben vom Anfang des Lehrstreites über die Gnadenwahl nun schon seit einem Vierteljahrhundert so ziemlich alles gelesen, was von beiden Seiten geschrieben worden ist, und müssen ehrlich bekennen, so klug zu sein wie zuvor. Warum läßt man es in dieser Lehre nicht einfach bei den Schriftaussagen und, wenn nöthig, den Auseinandersetzungen der Concordienformel bewenden? Darüber hinaus wird man doch, trotz allen Haarspaltereien, nicht kommen. Oder gilt es den Parteien nur um ‚das letzte Wort'? Und was den Punkt der offenen Fragen (Antichrist, Chiliasmus, leibliche Auferstehung, Sonntag) anbetrifft, so sollte man es auch in diesen bei den Schriftaussagen und was etwa die kirchlichen Bekenntnisse feststellen, bewenden lassen. Steht man nicht in Gefahr, in all diesen Dingen ‚Fragen aufzubringen mehr denn Besserung zu Gott im Glauben'? Es ist wirklich Thatsache, wie auch in der letzten Nummer dieses Blattes von P. O. hervorgehoben wurde, das Interesse an den Streitfragen ist bei vielen Pastoren in sämmtlichen lutherischen

Synoden ein sehr geringes, und das gewöhnliche Volk ist des ewigen Streites müde. Vieles, das unter der Parole: ‚Zur Vertheidigung der Wahrheit' ausgeht, ist die reinste Rechthaberei." Hierzu bemerkt nun das „Kirchenblatt" unter anderm auch: „Ist der Streit um die Lehre berechtigt oder nicht? Um diese Frage handelt es sich. Bekanntlich hat man von jeher gerade den lutherischen Theologen ihre Streitsucht und Rechthaberei zum Hauptvorwurf gemacht. Wenn Luther auf dem Religionsgespräch in Marburg von der erkannten Wahrheit auch nicht ein Haar breit weichen wollte, so wissen reformirte Theologen und andere dafür nur einen einzigen Grund: Luthers unbeugsamen Starrsinn. Noch abfälliger pflegt man über die späteren lutherischen Theologen zu urtheilen. Man hat sie freilich selten gelesen; aber das hindert nicht, daß man in das allgemeine Verdammungsurtheil über sie trotzdem nach Herzenslust mit einstimmt und sie für alle Sünden ihres Zeitalters verantwortlich macht. Es ist ja auch so bequem, wenn man eine ganze Periode der Kirchengeschichte kurzerhand als das Zeitalter der ‚todten Orthodoxie' bezeichnen kann. Auch heute noch ist nichts gewöhnlicher als die Rede von den streitsüchtigen Theologen, die um jeden Preis recht behalten wollen und darum Andersdenkende in liebloser Weise richten und verdammen. Wenn die Welt so redet, wundert uns das nicht. Die Welt steht im Wesentlichen noch immer auf dem Standpunkte des Pilatus, daß es eine absolute Wahrheit nicht gibt. Auch darüber wundern wir uns nicht, daß in falschgläubigen Gemeinschaften jener Vorwurf gegen uns erhoben wird. Denn im Allgemeinen ist man in diesen Kreisen gegen die Lehre überhaupt herzlich gleichgültig, und dann empfindet man wohl auch das Zeugniß der lutherischen Kirche für die Wahrheit des Evangeliums als einen Stachel, gegen den man sich auflehnt. Aber wenn wir in lutherischen Blättern Aehnliches lesen, so macht uns das stets bedenklich und erweckt den Eindruck, daß man auf die Lehre nicht das nöthige Gewicht legt. Nun muß man gewiß einen Unterschied machen zwischen nöthigem Streit und unnöthigem Gezänk. Und gerade die Concordienformel, deren Entstehung man so oft mit dem ‚unnützen Gezänk' der Theologen in Verbindung gebracht hat, ist es, die diesen Unterschied betont. Der betreffende Abschnitt lautet: ‚So haben wir uns auch darüber und davon gegen einander gründlich und deutlich erkläret, also daß in alle Wege ein Unterschied soll und muß gehalten werden zwischen unnöthigem und unnützem Gezänk, womit, weil es mehr verstört als bauet, die Kirche billig nicht soll verwirret werden, und zwischen nöthigem Streit, wann nämlich solcher Streit vorfället, welcher die Artikel des Glaubens oder die fürnehmen Hauptstücke der christlichen Lehre angehet, da zur Rettung der Wahrheit falsche Gegenlehre gestrafet werden muß.' Die Concordienformel beschränkt also den nöthigen Streit auf die Differenzen in Artikeln des Glaubens und fürnehmen Hauptstücken der christlichen Lehre. . . . In dem Streit zwischen Missouri und Ohio handelt es sich um die Lehre von der Gnadenwahl. Niemand wird behaupten können, daß dies kein Glaubensartikel sei. Im Gegentheil,

dieser Artikel betrifft den innersten Nerv des Glaubens, die Lehre von der Seligkeit aus Gnaden allein. Aber, so sagt man, die Differenzen zwischen Missouri und Ohio in dieser Lehre sind so gering und so fein, die Beweisführung ist zum Theil so spitzfindig, daß der Streit thatsächlich zu einem Wortgezänk geworden ist. Nun, ich bekenne gern, daß es nicht leicht ist, den Streit über diese Lehre in allen seinen Phasen zu verfolgen, und ich gebe weiter zu, daß die Gefahr nahe liegt, um Worte zu streiten, anstatt um Sachen. Aber der eigentliche Kernpunkt, auf den es ankommt, ist doch kein leeres, unnützes Wortgezänk, sondern die für jeden Christen höchst wichtige und nöthige Frage: Ist die Seligkeit des Menschen einzig und allein abhängig von der göttlichen Gnade oder nicht? Mit andern Worten, um nichts anderes handelt sich's in dieser Lehre als um das sola gratia. Aber warum läßt man es in dieser und in andern Fragen nicht einfach bei dem bewenden, was Schrift und Bekenntniß bereits festgestellt haben? Nun, ich begreife nicht, wie der ‚Lutherische Zionsbote' überhaupt so fragen kann. Oder sollte der Schreiber wirklich nicht wissen, daß das ja gerade der Streitpunkt ist, um den es sich handelt? Beide Theile berufen sich nämlich für ihre Lehre sowohl auf das Bekenntniß wie auf die Schrift. Die Frage kann also nur die sein: Welcher Theil hat die Schrift für sich und welcher Theil hat sie gegen sich? Ist man einmal darüber einig, was Schrift und Bekenntniß bereits festgestellt haben, dann ist der ganze Streit beigelegt. Wir beklagen es auch, daß unsere lutherische Kirche hierzulande so zerrissen ist. Wir wünschen nichts sehnlicher, als daß alle lutherischen Synoden sich noch einmal auf dem Grunde der lauteren Wahrheit des Evangeliums vereinigen mögen. Aber das wird nimmermehr geschehen, solange man allen Lehrfragen ängstlich aus dem Wege geht und den äußeren Frieden über die Wahrheit stellt. Der Streit um die Lehre ist berechtigt, ja, er wird zur heiligen Pflicht, wenn ‚zur Rettung der Wahrheit falsche Gegenlehre gestrafet werden muß.'" — Mit Recht betont das „Kirchenblatt", daß es sich in dem Streit zwischen Ohio und Missouri um nichts anderes handelt als um das sola gratia oder um die Frage: Ist die Seligkeit des Menschen abhängig einzig und allein von der göttlichen Gnade oder nicht? Missouri behauptet das Erstere, Ohio das Letztere: Bekehrung und Seligkeit ist abhängig nicht bloß von Gottes Gnade, sondern auch vom Verhalten des Menschen. F. B.

Der Proceß in Jerusalem und der Proceß in Berlin. Das Monatsblatt „Nach dem Gesetz und Zeugniß" stellt folgende Vergleichung an zwischen dem Hohenrath in Jerusalem und Berlin: „Was die Ankläger gegen unsern HErrn vorzubringen wußten, haben sie vorgebracht. Die Anwesenden merken, daß damit nichts wirklich Stichhaltiges gesagt ist. JEsus soll sich verantworten. Ihm ist aber alles Gehörte keiner Entgegnung werth. Der Proceß stockt. Aller Augen richten sich auf die leitende Stelle, den Hohenpriester. Dieser merkt, wie die Sache steht. Mit einem kühnen Entschlusse rafft er sich zu entscheidendem Handeln auf. Im Bewußtsein seiner

Würde, als Vertreter des höchsten geistlichen Gerichtes in Israel, tritt er vor den HErrn, und feierlich ertönt es: ‚Ich beschwöre dich bei dem lebendigen Gott, daß du uns sagest, ob du seist Christus, der Sohn Gottes des Hochgelobten!‘ Der Hohepriester weiß es wohl, der Messias Israels, der die Jahrtausende Vorausverkündigte, muß Gottes Sohn sein. Ob JEsus dies ist, das ist die Frage, die mit einem Eide entschieden werden soll. Feierliche Stille nach diesen Worten! Von den Lippen des Hohenpriesters wenden sich aller Augen auf JEsu Mund. Der öffnet sich, und wir hören: ‚Du sagest es, ich bin es!‘ War es überhaupt undenkbar, daß über JEsu Lippen je eine Unwahrheit ging, hier Angesichts des Todes, bei dem Schwur, unter welchem die Aussage gemacht wird, wäre der leiseste Gedanke daran eine Lästerung. Dazu kommt die Bekräftigung des HErrn: ‚Von nun an wird es geschehen, daß ihr sehen werdet des Menschen Sohn sitzen zur rechten Hand der Kraft und kommen in den Wolken des Himmels.‘ Und sie haben ihn kommen sehen in Gnaden und im Gericht über ihre Stadt! So hebt denn dieser Eid, der ein Ende macht alles Haders, jeden Zweifel darüber auf, wer JEsus war. Drum stimmen alle Wahrheitszeugen die Jahrhunderte hindurch darin mit ein: ‚Du bist Christus, des lebendigen Gottes Sohn.‘ Drum werden alle armen Sünder, die selig werden wollen, dabei bleiben bis ans Ende der Tage: ‚O JEsu Christ, Sohn eingeborn Deines himmlischen Vaters, Versöhner der, die warn verlorn, Du Stiller unsers Haders, Lamm Gottes, heilger HErr und Gott, Nimm an die Bitt von unsrer Noth, Erbarm dich unser aller!‘ Daneben hat es aber, das wissen wir, zu keiner Zeit an Ungläubigen gefehlt. Der Hohepriester Israels ist davon überzeugt, daß unser HErr einen Meineid geleistet hat, und hält, über das Gehörte entsetzt, ihn der Gotteslästerung und darum des Todes schuldig. Er hat viele Nachfolger gehabt. Neuestens ist D. Fischer, Prediger an St. Marcus in Berlin, öffentlich auf seine Seite getreten mit der Behauptung: ‚JEsus kann nicht Gegenstand der Religion, der Anbetung sein.‘ Damit hat er die Zahl derer gemehrt, welche das Bluturtheil des Hohenrathes bejahen, die Aussage JEsu für ein falsches Zeugniß und damit die Kirche JEsu Christi in Wirklichkeit für einen Götzentempel erklären, aus dem auszugehen Pflicht eines jeden wäre, der Gott im Geist und in der Wahrheit anbeten will. Welchen Eindruck haben diese Worte gemacht? Eine peinliche Stille trat ein. Aller Augen richteten sich auf den Hohenrath. Von ihm erwartet man die Entscheidung. Hat er sie gegeben? Sein Spruch liegt vor. Er bringt im Wesentlichen folgende Stücke. Er bezeugt dem D. Fischer, daß er alle bekenntnißtreuen Gemeindeglieder aufs tiefste verletzt und ihnen ein Aergerniß gegeben habe. Er erwartet von ihm, daß er, wenn dies wirklich seine endgültige Meinung sei, sein Amt niederlege. Er macht es ihm zur Pflicht, ähnliche Anstöße in Zukunft zu vermeiden. Von einem Entsetzen aber, ähnlich wie in Jerusalem, finden wir nichts, obwohl die Verlästerung unsers HErrn dazu hinreichend Veranlassung bot. Auch

ein der Größe der Schuld entsprechendes Urtheil wird nicht ausgesprochen. So ist es denn nur zu natürlich, daß der Unglaube triumphirt und daß D. Fischer öffentlich verkündigt, dieser Bescheid hindere ihn nicht, weiter zu lehren, wie er es bisher gethan. Wir wissen wohl, daß der erhöhte Heiland seine Kirche wird zu schützen wissen, daß auch D. Fischers Lästerung sie nicht überwinden kann. Ist aber der gethane Spruch des Hohenrathes wirklich das letzte Wort in dieser Sache, dann ist das Schicksal der von diesem geleiteten Kirche damit besiegelt. Wie dort zu Jerusalem, gilt auch hier sein Wort: ‚Von nun an werdet ihr sehen des Menschen Sohn kommen in den Wolken.' Sein Name aber ist Treu und Wahrhaftig! Was sollen wir thun? Verlangt nicht das Außerordentliche der Sache auch Außerordentliches von uns? Wir wissen, es hängt Tod und Leben, Himmel und Hölle daran. Denn hat D. Fischer recht, so ist keine Möglichkeit vorhanden, daß Sünder selig werden, kein Trost, kein Heil, keine Hoffnung für Zeit und Ewigkeit! Was sollen wir thun? Vor allem dem HErrn auf den Knieen danken für sein gutes Bekenntniß. Sodann ihn selbst bekennen als den Sohn Gottes, des Hochgelobten, und ihm treu sein bis in den Tod! Ist das aber hier genug? Wir wollen an unserm Theil auch öffentlich bekennen, daß wir es für die heilige Pflicht des Evangelischen Oberkirchenraths halten, daß er das Bekenntniß der Kirche schützt und den Feinden desselben ihre Arbeit unmöglich macht. Bleibt das aber vergeblich, findet die Lästerung des HErrn JEsu wirklich Duldung und Anerkennung, dann haben wir nur Einen Wunsch, nämlich daß der HErr uns die Augen öffnet, damit wir den Bergungsort zur rechten Zeit sehen und erreichen, den er uns bereitet hat für den Tag, an dem er kommt in den Wolken zum Gericht über eine von ihm abgefallene, götzendienerische evangelische Kirche! Sorgen wir dafür, daß wir nicht in ihrem Verderben mit umkommen! 1. Der HErr JEsus hat es feierlich beschworen, daß er Christus ist, des lebendigen Gottes Sohn. D. Fischer macht ihn zum Lügner und sagt: Er ist es nicht. 2. Der HErr JEsus hat dies Bekenntniß zum Grundstein seiner Kirche gemacht. D. Fischer sucht diesen Grundstein zu entfernen und damit die Kirche JEsu Christi zu zerstören. 3. In Jerusalem sehen aller Augen auf den Hohenrath und erwarten von ihm das entscheidende Wort. In Berlin liegt die Sache ebenso. 4. Der Hoherath zu Jerusalem will um jeden Preis eine Entscheidung herbeiführen. Vom Hohenrath in Berlin kann man das nicht sagen. 5. In Jerusalem weiß man noch, daß Gotteslästerung eine Sünde ist, die nur durch den Tod des Lästerers gesühnt werden kann. In Berlin hat man das vergessen und läßt die Lästerer des HErrn JEsu ungestraft gewähren. 6. In Jerusalem fürchten die Juden den Hohenrath und lassen sich das Urtheil gefallen. In Berlin scheint der Hoherath die Juden zu fürchten und ihre Genossen. 7. Für den Hohenrath zu Jerusalem ist Vergebung zu erhoffen in Kraft des ersten Kreuzeswortes unsers HErrn. Gilt für den Hohenrath in Berlin auch: ‚Sie wissen nicht, was sie thun'? 8. In Jeru-

salem hat der Hoherath in seinem Unverstand den HErrn JEsum ausgestoßen. Die Folge war der Untergang des Volkes Gottes. In Berlin läßt der Hoherath in verkehrter Milde die Feinde des HErrn gewähren. Die Folge das Verderben der Kirche Gottes! 9. In Jerusalem hat der zum Gerichte kommende HErr den Seinen eine Errettung und einen Bergungsort bereitet. In Berlin dürfte es an der Zeit sein, daß alle Jünger JEsu sich nach dem rechten Bergungsort umsehen, in welchem sie geschützt sind, wenn der HErr kommt zum Gericht über eine abtrünnige evangelische Kirche." Zu dem letzten Satze bemerkt die „Sächs. Freikirche": „Der Bergungsort ist bereit, es ist die auf dem Grunde des unfehlbaren, irrthumslosen Gotteswortes sich erbauende Freikirche. Aber dieselbe ist vielen zu gering, und die Gebrechen, die auch ihr anhaften, schrecken manchen zurück. Wer deshalb sich nach andern Bergungsörtern umsieht, kann leicht die Zeit versäumen. Denn die Christen in Jerusalem flohen nicht erst, als die Römer die Stadt schon eingeschlossen hatten (da wäre es ja zu spät gewesen), sondern gehorchten der Weisung des HErrn ohne Zögern, als die Belagerung begann. Nun ist fürwahr die preußische Landeskirche jetzt ärger bedrängt und belagert als damals Jerusalem." F. B.

In seinem Vortrag über „die Grenzen der Lehrfreiheit", gehalten auf der „Hohensteiner Conferenz" in Sachsen, sagte D. Kittel aus Leipzig: „Der Idee des Protestantismus entspricht die Einzelgemeinde, bezw. der Zusammenschluß gleichgesinnter Einzelgemeinden. Daraus folgt, daß der Idee nach zum geistlichen Amte nur zugelassen ist, wer den Glauben der Einzelgemeinde bekennt. Es lassen sich innerhalb des Protestantismus nach Idee und Geschichte verschiedene Typen vorstellen: Luther, Calvin, Zwingli, Schleiermacher, Ritschl ꝛc. In jeder nach solchem Typus gearbeiteten Gemeinde kann streng genommen nur Pfarrer sein, wer ihren Glauben theilt. Die thatsächliche Gestaltung unserer Kirchen zu Landeskirchen ist, wenn auch nicht ihre bleibende Form, so doch auf absehbare Zeit noch ihre gottgewollte (?) Ordnung. Sie hat bei ihrem Zusammenhang mit dem Staate und den in ihm jeweilig maßgebenden Factoren unvermeidlich auch auf die verschiedenen jeweiligen Strömungen des religiösen Lebens eine gewisse Rücksicht zu nehmen. Daraus folgt, daß die Landeskirche als solche die Grenzen der Lehrfreiheit wird weiter ziehen müssen als die Freikirche. Die landeskirchlichen Verpflichtungsformeln zeigen deshalb neuerdings mit Recht das Bestreben, den verschiedenen Strömungen nach Möglichkeit entgegenzukommen. Dies in der Idee der Landeskirche nothwendig liegende Bestreben ist um der Wahrheit willen nicht zu tadeln. Wo trotzdem ein Zwiespalt zwischen der Verpflichtungsformel und der persönlichen Ueberzeugung und Lehre des Amtsträgers einzutreten scheint, ist derselbe auf das Gewissen des Einzelnen zu legen. Gewaltsame Entfernung eines einzelnen aus dem Amte, wofern nicht grobe Verstöße gegen die Ordnung vorliegen, kann leicht zu Unbilligkeit und Härte führen. Nur wo der Zwiespalt vom Betroffenen

anerkannt wird, hat die Ausscheidung ihr volles Recht. Hat die Verschiedenheit einen so hohen Grad erreicht, daß nicht bloß Glaubensdifferenzen im einzelnen, sondern ein Auseinandertreten in zwei Weltanschauungen vorzuliegen scheint, und sind zugleich von ihr nicht bloß einzelne Glieder, sondern weite Kreise einer Landeskirche betroffen, so entspricht es der Wahrheit, eine Scheidung in zwei neue Typen des Protestantismus (!) eintreten zu lassen. Sie darf sich aber nicht vollziehen durch gewaltsames, rechtlich oder moralisch angesehen, Abdrängen des andern Theiles, sondern nur so, daß derjenige Theil, dem die Unhaltbarkeit der Verhältnisse zur Gewissenssache geworden ist [also die Positiven], freiwillig ausscheidet und dem Geiste der Wahrheit die Kraft zu neuer Gemeindebildung zutraut. Wann und wo jene Nöthigung etwa eingetreten sei oder eintreten werde, läßt sich schwer auf eine bestimmte Formel bringen. Jedenfalls kann der Umstand, daß überall im Protestantismus Differenzen der Auffassung und Probleme vorliegen, sie nicht aus der Welt schaffen. Am ehesten darf die Möglichkeit eines persönlichen Verhältnisses zu Christus im Sinne von Matth. 16, 16. als Kriterium der Zusammengehörigkeit, bezw. der Scheidung angesehen werden. Die christliche Schule mit ihrem Religionsunterrichte im heutigen Sinne, auf höherer und niederer Stufe, wird mit der Zeit der modernen Idee vom Staate zum Opfer fallen. Man kann das beklagen, soll es jedenfalls nicht ohne Noth herbeiführen; ändern werden wir es nicht. Die Zukunft des Religionsunterrichts liegt daher nicht in der Schule, sondern in der Kirche, bezw. Einzelgemeinde. In ihr ist die Frage der Lehrfreiheit von selbst gelöst. Der Geistliche einer Gemeinde ist von selbst auch Lehrer ihrer Jugend in religiösen Dingen. Für die Universität als Staatsanstalt ist die Berücksichtigung der verschiedenen im Staate etwa vorhandenen religiösen Strömungen in einer und derselben oder in mehreren parallelen Facultäten nicht zu vermeiden. Es ist, solange Landeskirchen bestehen, billig, daß den Universitätslehrern der Theologie dieselbe Lehrverpflichtung auferlegt wird wie den Dienern der betreffenden Landeskirche." D. Kittel behandelt hier die Frage: Was sollen und können wir thun mit den Irrlehrern auf den landeskirchlichen Universitäten und Kanzeln? Und die Antwort, welche er gibt, lautet in nuce: Als Kirche *sollten* wir sie ausscheiden, als Staatskirche aber *können* wir das nicht. Und das ist ganz richtig. Gott hat der Kirche geboten, die offenbaren Irrlehrer von ihrer Gemeinschaft auszuscheiden. Und dem Staate ist es verboten, den Irrlehrern weltliche Gewalt entgegenzusetzen. Die Kirche darf nicht tolerant sein gegen Irrlehrer, und der Staat muß tolerant sein gegen die Irrlehrer. So ist die Staatskirche das Monstrum, welches als Kirche die Irrlehre nicht dulden soll und als Staat sie doch dulden muß. Der „A. G." vom 4. August bemerkt zu den Worten D. Kittels: „Vor allen Dingen dürfe aber nicht außer Acht gelassen werden, daß die Landeskirchen, wie sie dermalen sind, das Recht, Lehrzucht zu üben, selbst verwirkt haben, indem sie ihre Verpflichtungsformeln erweichten, ab-

änderten und abschwächten, so daß fraglich ist, ob auch nur eine lutherische Landeskirche Deutschlands noch auf dem lutherischen Bekenntniß steht. Wenn es sich aber wirklich so verhält, wie Kittel meint, dann sind nicht nur die Tage der Landeskirchen gezählt, sondern seine Anschauung wird sich im Ganzen mit dem Urtheil der Missourier, besonders über die sächsische Landeskirche, decken. Er erwähnte zwar, die Verhältnisse in Sachsen seien immer noch besser als in andern Landeskirchen. Aber dann ist es schließlich doch richtiger, man kehrt diesen Landeskirchen, die selbst den Ast absägen, auf dem sie sitzen, möglichst rasch den Rücken. Nein, sagt Kittel, so weit sind wir noch nicht! Denn noch ist niemand gehindert, bekenntnißmäßig zu lehren und zu predigen. Aber wie denn, entgegnen wir, wenn neben diesen andere gegen das Bekenntniß lehren und predigen dürfen? Bei der theologischen Lehrfreiheit handelt es sich nicht um die Frage: ob mehr oder weniger Bekenntniß, mehr oder weniger Wahrheit, sondern ob Bekenntniß oder sein Gegentheil, ob Wahrheit oder Irrthum." F. B.

Was liberale Theologen von der Heidenmission halten, sagt uns Arthur Bonus. In der Zeitschrift „Deutschland" schreibt er also: „Der Verfasser bekennt sich als grundsätzlichen Gegner der Mission. Er ist nicht der Meinung, daß irgend ein Bibel- oder Herrenwort dergleichen Fragen entscheidet. Aber wenn so viel von einem Missionsbefehl die Rede ist, so hält er für recht, darauf hinzuweisen, daß jedenfalls das einzige, einigermaßen authentische Herrenwort über die Mission das ist, welches Matth. 23, 15. geschrieben steht und lautet: ‚Wehe euch, Schriftgelehrten und Pharisäer, ihr Heuchler, die ihr Land und Wasser umziehet, daß ihr Einen Proselyten macht! und wenn er es geworden ist, macht ihr aus ihm ein Kind der Hölle, zwiefältig mehr, denn ihr seid.' Der Weg der Wilden zur höheren sittlichen Cultur geht normaler Weise über ihre Treue zu ihrem Stamm. Deshalb halten wir eine Thätigkeit, die darauf gerichtet ist, einzelne Glieder fremder nichtchristlicher Völkerschaften ihrem Volksverband zu entfremden, für sittlich bedenklich. Wir wissen doch alle, wie gemischte Gefühle wir hatten, wenn wir von jenen Proselyten einer fremden, ob auch höheren Cultur hörten, dem Aeduer Divitiacus, dem Cheruskr Segest, dem Buren Piet de Wet. Gewiß, nach der Theorie ist alles in schönster Ordnung. Die Missionare wollen gar nicht eine fremde Cultur aufdrängen, sie wollen lediglich die rein-religiöse Weckung der innerlichsten Kräfte, aus deren Entfaltung dann originale Cultur erwachsen kann. Indessen, sehen wir näher zu, so sind die Missionare meist gar nicht fähig, zwischen Religion und Cultur zu unterscheiden, und was sie als Religion bringen, das ist lediglich mißverstandene, abgeplattete Cultur, die nur desto unverdauter aufgenommen wird, da sie religiös versteift ist, eine Vorstellungswelt, die fremd und unverständlich ist und mit Haut und Haar als heilig angebetet wird, als eine Art Fetisch, an dessen Kraft man glaubt, ohne irgend ein inneres Verständniß für sie zu haben. Eine wirkliche religiöse Erweckung wäre doch erst da möglich, wo

der Missionar die Kraft besäße, die primitiven religiösen Vorstellungen der Wilden aufzunehmen und von innen her fortzubilden, alles das zu thun, was die berühmten Apostel der Deutschen versäumt haben zu thun, als sie unsere heiligsten Vorstellungen beschmutzten und uns andere gaben, deren Heiligkeit zu verstehen uns — als Volksganzem — noch heutigentages nicht gelungen ist." In der „Christlichen Welt" wird P. Bonus von Dr. Rade in Schutz genommen. F. B.

„Blutende Hostien." Die „E. K. Z." schreibt: „Selbst in den Kreisen naturkundiger, katholischer Priester und Mönche kommt jetzt die Erkenntniß zum Durchbruche, daß die sogenannten Blutwunder des Mittelalters, wie sie bei consecrirten Hostien vorkamen und heute noch an der angeblichen Blutsubstanz des heiligen Januarius in Neapel mit pünktlicher Regelmäßigkeit sich zeigen, in der Bacillenlehre der neueren Medicin ihre natürliche Erklärung finden. Der Benedictinerpater Martin Gander hat im Verlage von Benziger und Comp. zu Einsiedeln eine Schrift über die Bakterien veröffentlicht, worin auch der Hostienpilz erwähnt wird. Es ist das der in der Wissenschaft unter dem Namen Bacillus oder Micrococcus prodigiosus bekannte farbstofferzeugende Pilz, der auf Brod, gekochten Kartoffeln und andern stärkemehlhaltigen Speisen und Substanzen blutrothe Flecke erzeugt und durch sein Auftreten auf Hostien häufig zu den sogenannten Blutwundern Veranlassung gegeben hat. An die Beschreibung dieses Bacillus knüpft Pater Gander folgende der Zeitschrift ‚Natur und Offenbarung' entnommene Aeußerung des Jesuiten Professor Resch: ‚Es braucht wohl kaum bewiesen zu werden, daß die rothen Pigmentsbakterien, wenn nicht immer, so doch in vielen Fällen die Ursache zur Entstehung der „blutenden Hostien" gegeben haben konnten. Es ist deshalb eine höchst weise Vorschrift der Kirche, die consecrirten Hostien nicht zu lange aufzubewahren, da die Species oder die Gestalt des Brodes ebenso den Einflüssen der Außenwelt unterworfen ist wie wirkliches Brod. So könnte wohl das Auftreten von sogenannten Blutstropfen (den rothen Schleimtröpfchen der Pigmentsbakterien) eher eine Strafe für den nachlässigen Seelsorger als eine himmlische Gnadenbezeugung (Wunder) sein. In der Praxis wird es angezeigt sein, sich vor jedem Extrem zu hüten, weder überall gleich ein Wunder zu wittern noch alles sofort rein natürlich zu erklären.' Dazu macht Pater Gander folgende Bemerkung: ‚Es sei hier an das Auftreten des Cardinals Nikolaus Cusa gegen das sogenannte Blutwunder in Wilsnack (Mark Brandenburg, damaligen Diöcese Havelberg) 1451 erinnert. Cusa kam als päbstlicher Legat und Reformator nach Deutschland. Als er zu Wilsnack und an einigen andern Orten der Umgebung „blutende Hostien" antraf, zu denen man im Volke große Verehrung und Andacht hegte und gewaltige Pilgerzüge veranstaltete, warf er diese Hostien ins Feuer, weihte neue und erließ aus Halberstadt am 5. Juli 1451 ein Verbot der Pilgerzüge und des Prägens von Medaillen (zum Andenken an das Hostienwunder). Jeder Ort aber', so schließt er seine Ver-

ordnung, ‚wo man nicht aufhört, solches zu thun, der sei hiermit dem großen Kirchenbanne verfallen, die unfolgsamen Priester der Suspension vom Amte.' Die Reformation des Cardinals Cusa war von keiner langen Dauer. Ein späterer Pabst erlaubte den Wunderblutschwindel wieder, und erst der erste evangelische Pfarrer von Wilsnack verbrannte die letzte Wunderbluthostie, denn Luthers Reformation war erst eine dauernde und wahre Reformation." — In den „blutenden Hostien" haben also die Papisten nach dem Zeugniß ihrer eigenen Gelehrten Bacillen angebetet.

Literatur.

Lutherlesebuch für das evangelische Volk. Von Pfarrer D. theol. G. Buchwald-Leipzig. 1. bis 3. Tausend. Gr. 8°, 366 Seiten. Hübsch gebunden. Preis: M. 5. Gustav Schlößmanns Verlagsbuchhandlung (Gustav Fick), Hamburg, Paulstr. 14—16.

Dies „Lutherbuch" enthält Auszüge aus den Schriften Luthers von 1512 bis 1530. Dem Vorwort zufolge verfolgte D. Buchwald den Zweck, „Luthers Charakter, seinen Werdegang und sein Werk auf Grund der Schriften des Reformators darzustellen". Sein Buch soll eine Selbstbiographie Luthers sein. Den einzelnen Auszügen läßt darum der Verfasser in der Regel auch eine passende orientierende Einleitung voraufgehen. Sein Urtheil über Luthers Schrift „Von Kaufshandlung und Wucher" jedoch ist historisch und sachlich falsch. Von eigentlicher „Productivität des Geldes" kann man heute ebensowenig reden wie zur Zeit Luthers. F. B.

Bilderatlas zur Bibelkunde. Ein Handbuch für den Religionslehrer und Bibelfreund, bearbeitet von Schulrath Dr. Frohnmeyer und Dr. J. Benzinger. VIII und 188 Seiten, 4°, enthaltend V Abtheilungen mit 501 Abbildungen nebst erläuterndem Text. Stuttgart, 1905, Theodor Benzinger. Preis: Cartonnirt M. 6; in starkem Leinwandband M. 7.20.

Dieses Werk zerfällt in fünf Abschnitte: 1. Die biblische Geographie, 2. die Geschichte Israels, 3. der Cultus, 4. das Alltagsleben der alten Israeliten, 5. biblische Naturgeschichte. Im Ganzen werden 501 vortreffliche Bilder, und zwar in systematischer Anordnung, geboten. Auch an dem begleitenden Text, welcher sich darauf beschränkt, die Bilder verständlich zu machen, ist nichts auszusetzen. Für den Unterricht in der Bibel bietet dies Buch ein vortreffliches Anschauungsmaterial.

F. B.

Zugesandt worden ist uns noch:

1. **Der kleine Katechismus D. Martin Luthers** aus dem Verlag von Adolf Sponholtz, Hannover; 2. **Das einfache Evangelium** von Otto Armknecht (24 Seiten. Ein Protest gegen Prof. Bousssets Lehre von der Fortentwickelung des Christenthums), aus dem Verlag von H. G. Wallmann, Leipzig; 3. aus demselben Verlag: **Die gegenwärtige Krisis in der modernen Gemeinschaftsbewegung** von Paul Fleisch (48 Seiten); 4. aus dem Verlag von Gräfe und Unzer in Königsberg ein **Vortrag von Plath** über die Frage: „Wie ist die geringe Theilnahme der gebildeten Männerwelt am kirchlichen Leben und insonderheit an den Gottesdiensten der Kirche zu erklären, und was kann zur Besserung dieses Zustandes Seitens der Kirche geschehen?" (21 Seiten.) Als Hauptgrund bezeichnet Plath den weitverbreiteten Unglauben: deistischen Rationalismus, Pantheismus, Materialismus 2c. Daraus darf man aber nicht mit Plath folgern, daß alle, die keine Materialisten 2c. sind, als Christen gelten können, z. B. Kant und Göthe; 5. **Season Vespers,** with accompanying harmonies for organ, edited by *H. G. Archer* and *Rev. L. D. Reed.* Preis: 50 Cts. Philadelphia: General Council Publishing Board); 6. aus dem Concordia Publishing House unser **Synodalkatechismus,** deutsch und englisch, nach dem Tausende greifen werden. F. B.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

In dem Bericht der ohioschen „Kirchenzeitung" über die vierte intersynodale Conferenz wird der Protest abgedruckt, welchen die Ohioer und Jowaer gleich nach Eröffnung der freien Conferenz einfach verlasen, ohne den Zweck dieser Conferenz zu respectiren. Die „Kirchenzeitung" verschweigt es aber, daß aus der Conferenz heraus dieser Protest, mit dem die freie Conferenz überfallen wurde, zurückgewiesen wurde als nicht vor die Conferenz gehörig. Und dieser Tadel wurde den Protest-Verlesern ertheilt nicht bloß von Vertretern der Synodalconferenz, sondern auch von dem ersten Antimissourier. Auch in die weltliche Presse gelangte der ohioschе und iowasche Protest durch einen Bruch des Uebereinkommens von ohioscher Seite, wie ebenfalls auf der freien Conferenz bezeugt und schließlich auch von Ohioern zugestanden und als verkehrt anerkannt wurde. Diese Dinge durfte die ohioschе „Kirchenzeitung" nicht verschweigen, wenn sie überhaupt von dem Proteste, mit welchem die Gegner der Synodalconferenz die freie Conferenz überfallen haben, berichten wollte. Wer eine gute Sache hat, wird schwerlich zu solchen Mittelchen und Kniffen greifen. — Was den ohioschen Protest selber betrifft, so haben wir in der vorigen Nummer dieser Zeitschrift bereits dargethan, daß die Aussagen des Detroiter Präsidialberichts Thatsachen unter den Füßen haben, welche die Ohioer durch Proteste nicht aus dem Wege räumen können. Jetzt weisen wir nur noch hin auf die doppelte Erklärung, welche die Ohioer in ihrem Proteste abgaben. Von derselben hebt nämlich thatsächlich die eine die andere auf. Die Ohioer sagen: „Wir von der Ohio-Synode erklären hiermit: 1. daß wir die in diesen Sätzen [der Präsidialrede] ausgesprochenen Lehren als falsch und direct wider die Schrift laufend verwerfen und verdammen; 2. daß wir niemals in irgend einer Weise, sei es mit Wort oder Schrift, solche Lehren geführt haben." Gewiß hätten die Ohioer, was den ersten Punkt betrifft, beschließen sollen und mit Gottes Hülfe auch beschließen können, daß sie von jetzt an „die in diesen Sätzen [des Präsidialberichts] ausgesprochenen Lehren als falsch und direct wider die Schrift laufend verwerfen und verdammen". Daß sie aber auch in der Vergangenheit und bis dato „niemals in irgend einer Weise, sei es mit Wort oder Schrift, solche Lehren geführt haben", — das konnten die Ohioer in Fort Wayne nicht erklären, sintemal Beschlüsse und Erklärungen über Thatsachen der Vergangenheit (von denen wir letztesmal etliche wenige angeführt haben) völlig machtlos sind. Facts are stubborn things. Die zweite Erklärung hebt darum die erste einfach auf, zumal wir nicht annehmen können, daß die Ohioer, welche in Fort Wayne protestirten, die Sätze nicht kannten, welche wir ihnen als irrige vorhalten. Aus der Thatsache, daß die Ohioer beide Erklärungen abgegeben haben, folgt, daß sie ihre erste Erklärung so verstehen und verstanden haben wollen, daß dabei ihre bisherigen Aussagen über das Verhalten des Menschen und die Auslegung nach einem Schriftganzen nicht fallen. In ihrem Protest zu Fort Wayne haben sich die Ohioer nicht losgesagt von den Irrlehren, welche ihnen die Detroiter Präsidialrede mit Recht zur Last legt. „Wollen die Ohioer ihre bisherigen falschen Auslassungen über die fraglichen Punkte zurückziehen?" Das ist die Frage. Und solange sie sich dessen weigern, sind Erklärungen, wie die in Fort Wayne, ein leeres Klappern mit Worten. Hiernach ist zu beurtheilen, was G. J. Fritschel, der sich an dem Protest in Fort Wayne betheiligte, im iowaschen „Kirchen-Blatt" vom 2. September sagt: „Wer nun ohne Weiteres diese alten grundlosen Beschuldigungen wiederholt, muß es sich gefallen lassen, daß man ihn der muthwilligen und wissentlichen Lüge und Verleumdung be-

zichtigt.“ Die Ohioer haben ihre falschen Lehren nicht fallen gelassen. — In demselben Bericht, welcher den ohioschen Protest zum Abdruck bringt, trägt die „Kirchenzeitung“ eine Lehre vor, nach welcher die Seligkeit auch auf den Menschen selbst zu stehen kommt. Sie schreibt: „Die Concordienformel redet von einem Widerstreben derart, daß der Heilige Geist in dem betreffenden Menschen sein Werk nicht haben kann: wo nun alle Menschen gleicher Weise solches Widerstreben hätten (was wir das ‚muthwillige‘ nennen), wäre es grundfalsch zu behaupten, daß da dennoch der Heilige Geist sein Werk in ihnen haben kann und solch Widerstreben hinwegnimmt. Das hieße leugnen, daß die gleiche Gnade gleicher Weise für alle da ist und dasselbe an allen thun will. So wurde auch gewarnt, daß man das Evangelium nicht in Gesetz verwandele dadurch, daß man sage, das Evangelium fordere wohl, aber daraus dürfe man nicht schließen, daß der Mensch es auch könne; denn das Evangelium thut eben, was das Gesetz nicht kann, es gibt die Kraft zu dem, was es fordert, daß der Betreffende das Geforderte (z. B. daß er glaube) wohl kann.“ Hiernach werden alle, welche das „muthwillige“ Widerstreben nicht haben, bekehrt, und alle Menschen, welche ihre Feindschaft steigern bis zum „muthwilligen“ Widerstreben, werden nicht bekehrt. Wenn man also fragt, wie es komme, daß die einen bekehrt wurden, so lautet hiernach die Antwort: Weil nicht nur die Gnade Gottes an diesen Leuten gewirkt hat, sondern sie auch selber das natürliche Widerstreben nicht zum muthwilligen gesteigert haben. Die Gnade + menschliches Verhalten, das sind die beiden Factoren, welche die Bekehrung der einen befriedigend erklären. Und wenn man fragt: warum die einen bekehrt wurden, während doch so viele andere, an welchen dieselbe Gnade gearbeitet, nicht bekehrt wurden, so muß hiernach die Antwort lauten: Der einzige, alles erklärende Grund hiervon ist die Thatsache, daß diese ihr Widerstreben nicht bis zu dem Grade gesteigert haben, welchen Ohio als das „muthwillige“ Widerstreben bezeichnet. Oder fragt man: worauf im letzten Grunde, da ja die Gnade gleich sei, die Seligkeit der Einzelnen stehe, so muß nach der ohioschen Lehre vom „muthwilligen“ Widerstreben die Antwort lauten: Einzig und allein auf dem rechten Verhalten des Menschen. Und in den folgenden Worten des obigen Citats vertheidigt die „Kirchenzeitung“ — anders vermögen wir ihre Andeutungen nicht zu verstehen — den synergistischen Schluß a debito ad posse, den Luther so energisch verwirft, und vertritt den Irrthum, daß der Mensch das Vermögen zu glauben besitzen könne, ohne gläubig zu sein. Ihrer jetzigen Stellung gemäß können die Ohioer ihren Mund gar nicht aufthun über die Frage, wovon die Bekehrung und Seligkeit eines Menschen abhängig sei, ohne im Grunde das zu lehren, wogegen sie in Fort Wayne so pathetisch und theatralisch protestirt haben. — Auch über den Nutzen der freien Conferenz in Fort Wayne spricht sich die „Kirchenzeitung“ aus. Sie schreibt: „Ist man sich aber in den eigentlichen Lehrdifferenzen näher gekommen? Wir glauben das. Es war auffallend, daß, als Citate aus alten missourischen Schriften verlesen wurden, nämlich die alten starken und sicherlich unrichtigen Ausdrücke, die in verflossener Zeit gefallen waren, man sie gar nicht hören und drauf eingehen wollte. Wir wären unserestheils wohl zufrieden, jene Aussprüche ewig zu begraben. Dann sprechen sich unsere Gegner nicht immer in einstimmiger Weise aus; der eine übersetzt z. B. ‚durch‘ Christum, der andere ‚in der Sphäre Christi‘ ꝛc. Man hat es also in mancher Lehrdarstellung mit bloß persönlicher Auffassung und Anschauungsweise zu thun. Das soll man sich merken und keine trennenden Unterschiede finden, wo solche doch eigentlich nicht liegen. Missouri und Ohio ist noch lange nicht eins, aber man darf nicht sagen, daß die redlichen Versuche, einander näher zu kommen, z. B. in Fort Wayne, ganz unfruchtbar geblieben seien, denn etwas Frucht kann sichtlich entdeckt werden.“ Nach dieser Darstellung besteht also die Frucht der freien Conferenz

in Fort Wayne darin, daß die Missourier nachgegeben und daß es sich herausgestellt habe, daß manche Lehrdarstellung, welche man bisher als die Lehre der Synodalconferenz angesehen habe, „bloß persönliche Auffassungs- und Anschauungsweise" sei. Uns erinnert diese ohioische Darstellung an die gänzlich unwahren und bis Dato nicht corrigirten Berichte in zahlreichen americanischen und europäischen Blättern über die erste freie Conferenz in Watertown. Aus der Thatsache, daß die Vertreter der Synodalconferenz in Fort Wayne, als Eph. 1 zur Verhandlung stand, „Citate aus alten missourischen Schriften" nicht hören, sondern bei der Sache bleiben wollten, folgert die „Kirchenzeitung", daß Missouri den Ohioern näher gerückt sei! Ebenso verhält es sich mit der andern Schlußfolge aus den Worten „durch Christum" und „in der Sphäre Christi". Dazu kommt, daß die Phrase, „in der Sphäre Christi", nicht von der Synodalconferenz und ihrer Lehre, sondern von der Lehre der Gegner gebraucht wurde. In dem Berichte P. Hamfeldts im „Lutherischen Kirchenblatt" von Reading sagt D. Stöckhardt: „Zur Erklärung der Personen-Auswahl bringt man (die Gegner) nun den Glauben herein und sagt: Wir sind in der Sphäre Christi erwählt; das aber in ihrem Verständniß ist falsch." Auch der „Luth. Herold" legt den Ohioern die Worte in den Mund: „Christus ist der Kreis, und alle, die Gott als in diesem Kreise sich befindlich gesehen hat, hat er erwählt, und keine anderen." Die Schlußfolge und somit auch der Segen, von dem die „Kirchenzeitung" redet, ruht also auf einem non-ens. — Wie wenig die Gegner der Synodalconferenz sich in Fort Wayne an Eph. 1 gehalten haben, geht hervor aus folgender Aussprache Prof. Köhlers, die ebenfalls P. Hamfeldt berichtet: „Es hat keinen Sinn, weiter fortzufahren mit Eph. 1. Wir haben Exegese versucht: aber sind gestört. Wir nehmen erst Gottes Wort vor und dann das Bekenntniß. Wer mit uns nicht eingehen will auf Gottes Wort, der hat kein Recht, uns zum Eingehen auf das Bekenntniß zu zwingen. Erst soll er sich mit uns unter Gottes Wort beugen. Wir sind bei grammatischen, historischen und exegetischen Erklärungen geblieben. Die Gegner haben das nie gethan. Hier können wir keine erbaulichen Betrachtungen anstellen." Aehnlich sprach sich auch D. Stub aus, wie „Z. u. A." berichtet. Damit stimmt wesentlich auch das iowasche „Kirchen-Blatt", welches bemerkt: „Die Beschuldigung, daß die Gegner der Synodalconferenz nicht über die Schriftlehre geredet hätten, ist nicht ganz richtig." — Dasselbe Blatt schreibt: „Von einem Widerspruch der beiden Willen Gottes wollte diesmal niemand etwas wissen, sondern es wurde die Uebereinstimmung und Zusammengehörigkeit derselben stark betont." Als ob die Synodalconferenz je hätte etwas wissen wollen von widersprechenden Willen in Gott! Wozu solche Insinuationen? G. J. Fritschel vertrat in Fort Wayne die sonderbare Lehre, die er selber im „Kirchen-Blatt" mittheilt: „Wer noch nicht glaubt, ist noch kein Auserwählter; wer nicht mehr glaubt, ist kein Auserwählter mehr; wer im Glauben stirbt, der stirbt als Auserwählter." Ebenfalls von den Gegnern der Synodalconferenz wurde, wie der „Luth. Herold" berichtet, behauptet: „Die Wahl falle in die Zeit, da Gott die erwähle, die an den Herrn Jesum glauben, weshalb auch Glaube und Wahl eigentlich dasselbe besagten." — Wir schließen mit etlichen Sätzen D. Höneckes, der in dem „E. L. G. B." also schreibt: „Die ersten Redner von der andern Seite betraten überhaupt kaum die Bahn der Auslegung (D. Schmidt), oder verweilten nur flüchtig auf derselben (D. Stellhorn). Es wird nicht für ein unbilliges Urtheil gelten können, wenn man sagt, daß unsere Herren Gegner ihre Sache wie immer mit Betrachtungen aus dem Bekenntniß, mit Vorführung von Glaubenssätzen und Abwägung derselben gegen einander (dogmatisirendes Verfahren) zum Erweis von calvinistischem Sauerteig auf unserer Seite führten, aber nicht mit wirklicher, am allerwenigsten mit eingehender Auslegung. Das ist auch wohl bei vielen

Zuhörern der Verhandlungen der Eindruck gewesen. Auch verstoßen wir wohl nicht gegen die Wahrheit, wenn wir sagen, daß man die befremdlichsten, nämlich dem Wort Gottes so fremden Dinge aus den Reihen der Herren Gegner zu hören bekam: z. B. daß die ganze Welt (Eph. 1, 4.) erwählt sei, daß alle Menschen erwählt seien; daß Gott bei der Bekehrung sich an den Menschen als den, der Willensfreiheit habe, wende; daß in der Bekehrung von Willensfreiheit geredet werden könne, weil doch das Wollen, nämlich wie Gott wolle, das Hauptstück der Bekehrung ausmache ꝛc."

F. B.

Die ohiosche „Kirchenzeitung" und der Detroiter Präsidialbericht. Der *Lutheran Witness* vom 24. August schreibt: "We are convinced that Dr. Pieper has told the truth and nothing but the truth in his customary clear and forcible style. That this does not suit the editor of the 'Kirchenzeitung' in no way startles us. We do not know any one of recent date who has dealt more with the opposite of truth in the attempt to traduce Missouri than the present editor of that paper. Since the day of his advent he has conducted a continuous campaign of misrepresentation and vilification. Naturally Dr. Pieper's truth estranges him. On page 488 of that very issue of the 'Kirchenzeitung,' the afore concerned editor calls it a misrepresentation of Dr. Pieper's when Dr. P. says that Ohio fixes 'Articles of Faith' according to an 'Analogy of Faith,' rather than by the Scripture passages themselves. Exception is taken there, particularly also to the term 'regulate,' and the exasperated editor declares 'no theologian dare ever "regulate" Scripture passages according to a "Vernunftganzes" — whether this be called "Analogy of Faith" or something else.' Two pages further on, p. 490, in a report of the meeting of the Western District of the Ohio Synod, we read that on the consideration of a paper by Dr. Stellhorn on the 'Exegesis of the Scripture passages of the II Article of Formula of Concord,' the Synod did not get beyond the introduction of Dr. S.'s work 'in which it was shown in a thorough manner, according to which rule these Scripture passages must be interpreted, namely according to the Analogy of Faith.' Enough said. Facts are ever stern things and remain even in spite of the stars which a man may see when he butts up against them too hard." In der ohioschen „Kirchenzeitung" lauten die citirten Worte also: „Bei der diesjährigen Sitzung kam man nicht über die Einleitung der Arbeit hinaus, worin in gründlicher Weise dargelegt wurde, nach welcher Regel die betreffenden Schriftstellen ausgelegt werden müssen, nämlich nach der Analogie des Glaubens, wie das Bekenntniß jene Stellen verstehe und wie die Lehre von der Gnadenwahl nach dem 11. Artikel der Concordienformel zu fassen sei. Bei dieser Darlegung wurde es einem jeden Synodalen wieder klar, daß das Bekenntniß auf unserer Seite, gegen Missouri, ist." Zu den letzten Worten bemerkt ebenfalls der *Witness:* "We indeed sympathize with these delegates. The description of them, here given, reminds us of a saying of Dr. Holmes' to the effect: We Unitarians have to wipe our eyes every morning when we get up and ask ourselves: Well, what do I believe this morning? If those delegates could only remember how those passages must be interpreted according to Dr. S.! It seems, however, they can't. We therefore suggest that they try the interpretation without Dr. S.'s introduction. They will then find that the Confessions are on Missouri's side where they have been all along." So oft die Ohioer wirklich Ernst machen mit ihrer einzigartigen Auslegungsmethode, kann bei ihnen von einer Gewißheit darüber, was Eph. 1 oder irgend eine andere Schriftstelle wirklich lehrt, überhaupt nicht die Rede sein.

F. B.

Wie die iowasche „Kirchliche Zeitschrift" gegen Missouri kämpft. In der Januarnummer beschwerte sich „Lehre und Wehre" (S. 76) über die groben Unwahrheiten, welche Iowa in der ganzen Welt und sonderlich in Deutschland über D. Walther und die Missouri-Synode ausgesprengt habe. Dabei citirte sie auch das folgende empörende Urtheil über Missouri aus der „Kirchengeschichte" eines jüngeren Gliedes der Iowa-Synode: „Dasjenige, was die theologische Stellung der Missouri-Synode vor allem entscheidend beeinflußt, ist die unfreie Stellung zu Luther, die sklavische Abhängigkeit von ihm, welche es nicht vertragen kann, in irgend einem, wenn auch untergeordneten Punkte von Luther zu differiren. Nicht sowohl die heilige Schrift als vielmehr die Schriften Luthers sind für Missouri die eigentliche Erkenntnißquelle." Statt nun diese Behauptung zu beweisen oder zurückzuziehen, läßt die iowasche „Zeitschrift" ihre Galle fließen über Missouri, und zwar in breiten Strömen. Ganze Seiten füllt sie mit bitteren Urtheilen, Verleumdungen und Klatsch. Wir lassen etliche Proben folgen: „Da will ich nun gleich eingestehen, daß mir allerdings Missouri als ‚Schreckgespenst' vor Augen steht, ja, daß ich — und gewiß die meisten der jüngeren und wohl auch der älteren Pastoren der Iowa-Synode — einen wahren Abscheu habe vor Missouri, das heißt, dem missourischen Geist und der missourischen Methode." „Die Augen sind mir erst aufgethan worden durch ‚Lehre und Wehre' und den berüchtigten ‚Zeugen der Wahrheit'. Erstgenannte Zeitschrift lese ich seit vielen Jahren, man kann vieles draus lernen. Es kostet freilich oft große Ueberwindung, wenn man bei allem ruhig bleiben will. Der Ton, die Art und Weise, in welcher hier polemisirt wird, ist nicht geboren und wird nicht getragen vom Geist der Wahrheit und der Liebe.... Diese hochmüthige, lieblose, sehr oft unwahre Polemik und Kritik muß jeden — ich will gar nicht sagen Christen — jeden anständigen Menschen mit Abscheu erfüllen. Hat unser Herr und Meister Jesus Christus, hat irgend einer seiner Apostel in der Weise auch nur seine ärgsten Verfolger kritisirt oder bekriegt? Selbst wenn wir Jowaer vom Glauben abgefallen wären, wäre es unrecht und Sünde, uns so mit lieblosem Hohn zu verfolgen." „Missouri hat den ehrlichen, aufrichtigen Glauben, daß es **die** Kirche der Auserwählten ist, daß es in allen Stücken auf Schrift und Bekenntniß steht, und daß, wer nicht zu Missouri gehört, resp. zur Synodalconferenz, zur ‚Allerweltskirche' gehören muß, eben weil er nicht zu Missouri gehört. Das ist der Kreidestrich, darüber kann Missouri nicht." „Schon vor zwanzig Jahren hörte ich in Deutschland die Aeußerung, Missouri habe viel Römisches an sich. Damals erschien mir diese Aeußerung absurd; Missouri, bei dem es ein Glaubenssatz ist, daß der Pabst der Antichrist ist, sollte Römisches an sich haben? Und doch, es bewährt sich das alte Wort: ‚Extreme berühren sich.' Es findet sich zwischen Rom und St. Louis mehr als eine Parallele. Da ist vor allem die Unfehlbarkeit sowohl Roms als der Missouri-Synode. Rom bekennt das offen von sich; doch die Missouri-Synode auch? Gewiß. ‚Wir können nicht irren, denn wir stehen auf Gottes Wort.' Mit diesem Nachsatz hört sich die missourische Unfehlbarkeitserklärung nicht ganz so schlimm an, ist aber trotzdem nicht besser. Es ist eine großartige Selbsttäuschung, wenn Missouri meint, überall auf Gottes Wort zu stehen. Doch davon abgesehen, ist es offenbar, daß sündige, fehlsame Menschen in der Auffassung und Ausführung des allerdings unfehlbaren göttlichen Wortes irren können und geirrt haben. Nur Missouri hat nie bekannt und eingestanden, daß es geirrt habe oder irren könne, sowenig wie Rom. Neben der Unfehlbarkeit steht der grenzenlose Selbstdünkel und Größenwahn. ‚Wir sind die Kirche', sagt Rom. ‚Wir, die Synodalconferenz und die mit ihr verbündeten Kirchengemeinschaften, sind die Kirche', sagt Missouri, ‚und uns gegenüber stehen alle andern Kirchen, Synoden, Freimaurer, Juden, Heiden ꝛc.' ‚Was seid ihr Protestanten gegenüber der Einen

heiligen römischen Kirche! Seht, welche Macht, Größe, Einheit und Einigkeit besteht unter uns', so redet man dort in Rom; und in St. Louis: ‚Was seid ihr andern alle gegen uns! Seht, wie wir gewachsen und gottgesegnet sind, welche Macht, Größe, Einheit und Einigkeit bei uns besteht.' ‚Bei uns allein findet man wahre Bildung und Weisheit', sagt die heilige Roma. Von St. Louis erschallt so oft der höhnende Ruf: Schwache Logik! Dummköpfe! oder es heißt ‚sogenannte' Kirchengeschichte u. dgl. Ein missourischer Pastor gestand offen, daß er immer der Meinung gewesen, die Jowaer seien sehr zurückgeblieben und hätten weiter keinerlei wissenschaftliche Interessen! Und wie der römische Pöbel sich die ‚Lutherschen' denkt als abgefallene, gottlose Vandalen, als halbe Teufel (wie seinerzeit die Franzosen von den Preußen dachten), so das missourische Volk die Jowaer." „Rom kann in seinem Schooß allerlei Meinungen vertragen, solange einer nicht gegen die heilige Mutter ‚Kirche' schreibt oder auftritt; geschieht dies, dann ist freilich kein Erbarmen mehr. So gleißt die missourische Rechtgläubigkeit und Lehreinigkeit nach außen, und man wird nicht müde, sich deß zu rühmen und auf die ‚Jowaer mit ihren offenen Fragen' als abschreckendes Beispiel hinzuweisen; als aber seiner Zeit das Zinsennehmen sich doch nicht verbieten ließ, da wurde die Wucherlehre, die man als ‚sonnenklare' Schriftlehre erkannt hatte, suspendirt. So findet man zuweilen bei recht strammen Missouriern wunderbare Lehrmeinungen; von einem Professor, der heute noch innerhalb der Synodalconferenz in Amt und Würden ist, hörte ich die Aeußerung, ‚daß er fünf missourische Pastoren habe über die Gnadenwahl predigen hören, aber keiner habe die rechte Lehre vorgetragen'. Ein jetziger missourischer Pastor behauptete, das Buch Hiob gehöre nicht in den Kanon; der Herr Christus habe es nicht besser gewußt, als er dort vor Jerusalem sagte, ‚ich habe euch versammeln wollen und ihr habt nicht gewollt'. Ein anderer Missourier nahm eine fortlaufende Verkündigung des Evangeliums in der Hölle an. Das alles beweist, daß Missouri doch ein weites Gewissen hat, solange einer nicht ‚die Synode' angreift." „Am nächsten aber stehen Rom und St. Louis durch ihren ‚Jesuitismus'. Mit dem einen Wort ist viel gesagt. Da ist zunächst der gemeinsame ‚Drill', sie sind alle auf dasselbe Thema, dieselbe Art der Beweisführung 2c. eingeübt, hüben wie drüben. In diesem Drill besteht das ‚Einerlei-Rede-führen': Man hat gelernt, alle andern verketzern, ihre ‚Irrlehren' aufzählen und widerlegen. Da ist weiter die Proselytenmacherei. Kein Jesuit ist mehr darauf bedacht, ein verlorenes Schaf der alleinseligmachenden Kirche zuzuführen, als ein echter Missourier; seiner Ueberzeugung nach ist ja jeder auf verkehrtem Wege, der nicht mit ihm geht. Am frappantesten tritt die Jesuitenart in der missourischen Polemik zu Tage. Mit welcher Lust stürzt sich dort ein ‚elender Pabstknecht' auf so ein abfallendes ‚Aepfelchen', betrachtet es von allen Seiten und jubilirt über seinen Fund; da wird das Gefundene erst in das rechte Licht gesetzt, ihm erst die ‚eigentliche' Bedeutung gegeben, die Consequenzen gezogen — und das Ungethüm ist fertig! Dieselbe Art und Freude merkt man schier in jeder Nummer von ‚Lehre und Wehre', wenn dort ein missourischer Inquisitor etwas Aehnliches in Händen hat. Da thronen die missourischen Wächter und spähen nach allen Seiten, wo sie eine Ketzerei entdecken können. Und mit welch hämischer Freude wird dann der Fund gezeigt! Sie wissen auch überall etwas zu finden, ihre Sinne sind dafür ungemein geschärft; die Freude an der Ungerechtigkeit läßt dort die Freude an der Wahrheit kaum noch aufkommen. Und in dem Eifer für die ‚reine Lehre' geht's dann nach Jesuitenart. Man reißt ein Wort, einen Satz, eine Aeußerung aus dem Zusammenhang, gibt ihm erst die erwünschte Bedeutung, und die Ketzerei ist da. Oder man zieht die ‚Folgerungen', dichtet dem Gegner die Ketzerei erst an, die man dann zur Ehre Gottes und der Missouri-Synode verdammen kann. Oder man macht's nach der alten Regel: Calumniare

audacter, semper aliquid haeret.“ „Missouri hat ja das Recht und den Auftrag, jeden zu be- und verurtheilen; aber wer darf es wagen, auch Missouri einer Kritik zu unterziehen, die nicht günstig ausfiele? Missouri richtet alle und wird von niemand gerichtet!“ Ihren langen Erguß über Missouri beschließt die iowasche „Zeitschrift“ also: „Gott erbarme sich unser und schenke uns den Geist der Demuth und Liebe und Aufrichtigkeit, daß wir nicht nur uns rühmen des Gesetzes, sondern auch thun den Willen des Vaters im Himmel.“ — Insonderheit zwei Dinge sind es, über welche die iowaschen Blätter in leidenschaftlichen Zorn gerathen: 1. daß wir immer wieder den Finger auf ihre falschen Sätze legen; 2. daß wir gelegentlich auch ihre Verleumdungen über Missouri an den Pranger stellen. Das erste ist aber eine Pflicht, die wir zu erfüllen schuldig sind und darum auch in der Zukunft zu erfüllen gedenken. Das zweite ist unser gutes Recht, welches uns auch die Iowaer nicht streitig machen sollten, zumal wir von diesem Rechte nur einen recht spärlichen Gebrauch machen. Die iowasche „Zeitschrift“ behauptet, daß uns diese Arbeit besonders große Freude bereite. Das ist jedoch ein Irrthum. Wir empfinden diese Arbeit vielmehr als einen Zwang, den uns unsere Gegner immer von neuem wieder auflegen. Eine wirkliche, große Freude werden uns die Iowaer und Ohioer bereiten, sobald sie ihren Kampf wider die Wahrheit einstellen und voll und ganz eintreten für Schrift und Symbol. Dann wird auch „L. u. W.“ schwerlich mehr Anlaß geboten werden, sich über Verleumdungen zu beschweren. F. B.

Die Generalsynode der reformirten Kirche in America — so berichtet die „Kirchenzeitung“ von Cleveland — hielt ihre Versammlung vom 7. bis zum 14. Juni zu Asbury Park, N. J. Sie nahm den Bericht eines Ausschusses über gewisse Verhandlungen behufs engeren Zusammenschlusses reformirter Kirchen mit Presbyterialverfassung an. Im December vorigen Jahres hielten nämlich Vertreter von sieben Kirchen in Pittsburg eine Conferenz und einigten sich dahin, daß eine nähere Verbindung ihrer Kirchenkörper wünschenswerth sei, bei der jedoch die Selbständigkeit und der besondere Charakter der einzelnen Körper gewahrt bleibe. Den dahin gehenden Vorschlag des Ausschusses nahm die Generalsynode an. Der Ausschuß für Sonntagsschulen und Jugendvereine berichtete: Sonntagsschulen 764, Christian Endeavor-Vereine 706, Königstöchter 110, Brüderschaft Andreas und Philippus 47, Missionsvereine 119, Crusaders Posts 60, andere Vereine 77. Für Heidenmission gaben Sonntagsschulen und Vereine $25,991.09, für einheimische Mission $18,176.22 und für Erziehung $437.63. Der Gesammtbetrag der Gaben ist $44,604.98. Auf Antrag von D. Brooks wurde der folgende Beschluß gefaßt: „Daß der Ständige Schreiber dem hochgeehrten Sohn unserer Kirche und, so Gott will, dem Friedensstifter der Welt, Theodor Roosevelt, die Grüße und Glückwünsche der Generalsynode übermittle.“ Empfohlen wurde, das Reformationsfest, im Einklang mit dem Beschluß des Concils in Liverpool, am ersten Sonntag im November zu feiern. Im nächsten Jahr wird die hundertste Versammlung der Generalsynode stattfinden. Die reformirte Kirche in America zählt jetzt 35 Klassen, 649 Kirchen, 62,600 Familien und 116,700 Communicirende; vor 25 Jahren waren es 520 Kirchen, 45,000 Familien und 81,000 Communicirende. Im letzten Jahr ist ein Gewinn von 1425 Gliedern, $7000 für Wohlthätigkeit und $17,000 für Gemeindezwecke zu verzeichnen. F. B.

Der Weltcongreß der Baptisten versammelte sich am 11. Juli in London. Aus 25 verschiedenen Ländern waren mehr als dreitausend Delegaten angekommen, unter diesen auch viele Frauen, welche mitstimmten und öffentliche Vorträge hielten. Von den Verhandlungen schreibt der „Sendbote“ vom 16. August: „Die Verhandlungen erstreckten sich über allerlei Fragen, und in den Besprechungen, die sich an die Referate anschlossen, trat nicht selten eine Verschiedenheit der Ansichten zu Tage. Doch

wurde alles im Geiste brüderlicher Liebe gesagt. Die Baptisten der Welt, die durch ihre Delegaten in London vertreten waren und eine Macht von nahezu sieben Millionen bilden (mit ihren Angehörigen vielleicht zwanzig Millionen), lassen sich nicht auf Ein Glaubensbekenntniß zusammenbringen. Darum kann auch von einer Baptistenkirche schlechthin nicht die Rede sein. Ihnen steht die heilige Schrift obenan (?). Das kam hier oft und aus allen Kreisen heraus zum Ausdruck. Gerade das ist oft das Wunderbare in unserer Gemeinschaft, daß, obgleich eine congregationale Organisation in unsern Gemeinden überall vorhanden ist und man von einem Priesterstand oder Aehnlichem, wenn auch unter anderm Namen, nichts wissen will, wo die Gemeinden als solche entscheiden und sie unabhängig neben einander stehen, doch solch gemeinsames Handeln und Vorgehen sich kundgibt, daß selbst die Anhänger einer strengen, fest geschlossenen Kirchenverfassung, wie die bischöfliche, ihre Anerkennung uns nicht versagen können. Von liberal und orthodox war hier keine Rede. So viel aber zeigte sich, daß, wenn auch manche nach unserer Ansicht theologisch etwas weit links stehen, ihnen doch der Herr und sein Versöhnungstod am Kreuze auf dem Mittelpunkt ihres Glaubensbekenntnisses stehen." [Auch das kann man längst nicht von allen Baptisten rühmen.] „Die Baptisten der alten und neuen Welt können daher ruhig dem Gang der Dinge zusehen, wenn auch dieses und jenes, das man als Ueberlieferung da und dort festhalten möchte, weichen muß. Eine Ueberlieferung neben der heiligen Schrift gibt es für uns nicht. Uns muß gelten, was die Schrift sagt, und nichts anderes. Das tönte einem aus den Reden auch immer wieder entgegen. Aber ein Festhalten an der Schrift schließt nicht aus, daß man der biblischen Kritik aus dem Wege geht oder vor ihr die Augen verschließt. Die Wahrheit kann, ja, sie muß die Kritik vertragen können. In den darauf bezüglichen Referaten von D. Marshall von Manchester, England, und Prof. Evans vom Crozer-Seminar und der sich daran anschließenden Besprechung zeigte es sich ganz deutlich, daß unsere Brüder durchaus nicht zu den radicalen, sondern zu den besonnenen, nüchternen Kritikern gehören und wir nichts zu fürchten haben von ihnen und ihrer Kritik." — „Lehre und Wehre" hat wiederholt auf die Thatsache hingewiesen, daß, wie fast alle Secten, so auch die Baptisten in ihrer Mitte dulden nicht bloß Leugner der Verbalinspiration und „besonnene und nüchterne", sondern auch radicale Kritiker, ja offenbare Unitarier und Universalisten. Beschlossen wurde eine permanente Organisation aller Baptisten unter dem Namen "Baptist World's Alliance", und D. J. Clifford wurde zum ersten Präsidenten dieser Allianz gewählt. Die Executivcommittee besteht aus 21 Gliedern: 5 Engländern, 7 Americanern, 2 Canadiern und 7 aus der übrigen Welt. F. B.

Das Obergericht von Nebraska hat kürzlich ein Urtheil gefällt, das in den Kreisen der Römlinge ganz gewaltige Bestürzung hervorgerufen hat, da in demselben das Obergericht sich ganz emphatisch weigert, die Decrete und Urtheilssprüche der Propaganda Fidei in Rom zu registriren, anzuerkennen oder auszuführen. Das Urtheil wurde abgegeben in der Appellationsklage des römischen Bischofs Bonacum von der Lincolner Diöcese gegen den Priester William Murphy. Diese beiden Herren liegen sich schon seit zehn Jahren in den Haaren. Die erste Veranlassung zu dem Streite war der Umstand, daß Murphy sich weigerte, seinen Gemeindegliedern eine, wie er behauptet, unnöthige Steuer für die Errichtung eines bischöflichen Palastes aufzulegen. Vor etwa sechs Jahren gelang es dem päbstlichen Legaten Satolli scheinbar, den Streit zu schlichten, dadurch, daß Murphy an eine andere Gemeinde versetzt wurde. Aber seine alte Gemeinde verweigerte dem neuen Priester die Anerkennung und vertrieb ihn. Zur Strafe für diese Anmaßung wurde sie von dem Bischof prompt excommunicirt. Die Gemeinde beantwortete diesen Schritt des

Bischofs in der Weise, daß sie Murphy zurückrief und nun von ihm in ihrer Mitte die Amtshandlungen verrichten ließ, die ihr durch die Excommunication versagt worden waren. Jetzt wurde Murphy vom Bischof scharf gerügt und von der Verrichtung aller priesterlichen Functionen suspendirt. Und als er sich um diese Suspension nicht weiter kümmerte, wurde er vor den Bischof citirt, um in contumaciam processirt zu werden. Murphy stellte sich denn auch dem Diöcesangerichte, bestand aber darauf, einen Protest zu verlesen dagegen, daß der Bischof in dieser Sache, in der er selbst interessirt sei, als Richter fungire. Die Verlesung dieses Documents wurde ihm aber kurz verweigert. Das Diöcesangericht löste sich in einem Tumulte auf, und nachdem der Bischof dem Priester eine Ohrfeige verabreicht hatte, wurde letzterer aus dem Saale gewiesen und die Thür geschlossen. Sofort appellirte Murphy an die Propaganda in Rom. Bonacum aber reichte im Gerichte von Seward County eine Klage gegen Murphy ein, um ihn aus dem Besitz des Kircheneigenthums zu vertreiben. Aber er verlor den Proceß, und ihm wurde befohlen, Murphy unbelästigt zu lassen, bis das Urtheil der Propaganda von Rom eingelaufen sei. Nach einiger Zeit erschien Bonacum abermals im Gericht und behauptete, die Propaganda habe gegen Murphy entschieden, er fordere daher, daß das Gericht ihm verbiete, die Kirche zu betreten, die priesterlichen Gewänder zu tragen und die Functionen eines katholischen Priesters zu verrichten. Er legte dem Gerichte auch ein Document vor, das nach seiner Angabe das vom Präfect der Propaganda, Cardinal Ledochowski, unterzeichnete Original des von der Propaganda gegen Murphy gefällten Urtheils sein sollte. Murphy aber behauptete, das Document, sowie auch die Unterschrift, sei eine Fälschung. Und wirklich, Cardinal Ledochowski ließ sich nicht bewegen, die Echtheit des Documents durch eine beglaubigte schriftliche Aussage zu bestätigen. Bischof Bonacum verlor auch diesen Proceß und appellirte nun an das Obergericht von Nebraska, nachdem er mittlerweile folgendes Excommunicationsdecret gegen Murphy erlassen hatte: "By virtue of the authority divinely given us, we hereby excommunicate the said Rev. William Murphy from the society of all Christian people, and we exclude him from the threshold of the holy church in heaven and upon earth." Das Obergericht hat nun die Sache an das Gericht von Seward County zurückverwiesen mit der Bestimmung, dieselbe abzuweisen, "but without prejudice to the litigation of the rights of the respective parties". Erfreulich ist es, daß das Gericht in seinem Urtheil mit seltener Deutlichkeit den Grundsatz hervorgehoben hat, daß es nicht zu den Befugnissen unserer weltlichen Gerichte gehört, über Sachen, die rein religiöser Natur sind, zu urtheilen. Dieser Abschnitt des Urtheils, der des Lesens wohl werth ist, lautet wörtlich: "The courts of this state will not review the process or proceedings of church tribunals for the purpose of deciding whether they are regular or within their ecclesiastical jurisdiction, nor will they attempt to decide upon the membership or spiritual status of persons belonging to or claiming to belong to religious societies. *The decisions of ecclesiastical courts like every other judicial tribunal, are final*, as they are the best judges of what constitutes an offense against the Word of God and the discipline of the church. *Any other than those courts must be incompetent judges of matters of faith, discipline, and doctrine*, and civil courts, if they should be so unwise as to attempt to supervise their judgments on matters which come within their jurisdiction, would only involve themselves in a sea of uncertainty and doubt, which would do anything but improve either religion or good morals." Aber dieser Passus ist es nicht, der die Bestürzung im Lager der Römlinge hervorgerufen hat, denn das bisher Gesagte ließen sie sich am Ende sehr gerne gefallen. Aber unheimlich muß ihnen allerdings zu Muthe werden, wenn sie von einem Obergerichte in unserm Lande solche bittere Pillen, wie das Fol-

gende eine ist, schlucken müssen: The Propaganda is "an independent and alien power *that does not recognize the decrees of the courts of Nebraska.*" Ja, es kommt noch besser. Man höre nur: "It — the Romish Church — claims to be an independent sovereign power, a *political* as well as an ecclesiastical state, having universal dominion, superior to all other principalities and powers of whatever description and wherever situated, *and as such can acquire territorial rights in Nebraska,* IF AT ALL, *only with the consent of its legislature by treaty with Washington.*" Von ganz besonderm Interesse ist auch der folgende Abschnitt des Urtheils: "The pleadings of both parties in this case proceed upon the assumption *that church tribunals,* both local and foreign, *have a jurisdiction of their own over church property,* or property devoted to church uses and over members of the Catholic priesthood, *concurrent with, but superior to, that of the courts of this state, and that the whole duty of the latter with respect to such matters is to lend their aid for the carrying into execution the judgments and sentences of the former.* In former days and in the mother country such a pretense would have incurred the penalties of praemunire (the introduction of foreign authority into a country), and the application for an injunction, instead of having been granted, would have been visited with swift and severe punishment for contempt of the court to whom it was presented. In these days such measures are not necessary or desirable, *but the civil courts ought, nevertheless, to jealously guard their own dignity and prerogatives, lest precedent followed by precedent shall gradually encroach upon the domain of the civil law and revive the abuses of a bygone age.*" J. A. F.

II. Ausland.

Positive und Nichtpositive an den protestantischen Facultäten in Deutschland. Die „Chronik der Christlichen Welt" gibt folgende Gesammtstatistik für alle deutsch-protestantischen Facultäten:

Docenten zusammen.	Universität.	Positive.	Nichtpositive.	Docenten zusammen.	Universität.	Positive.	Nichtpositive.
20	Berlin	8	12	100	Uebertrag	51	49
11	Bonn	6	5	7	Jena.....	0	7
10	Breslau	7	3	11	Kiel	4	7
7	Erlangen	7	0	10	Königsberg ..	5	5
7	Gießen	0	7	12	Leipzig	10	2
11	Göttingen ...	5	6	12	Marburg ...	2	10
10	Greifswald ..	10	0	6	Rostock	6	0
15	Halle.....	7	8	10	Straßburg...	0	10
9	Heidelberg ...	1	8	7	Tübingen....	1	6
100		51	49	175	Summa...	79	96

In Straßburg, Jena und Gießen sind somit alle Lehrstühle besetzt mit nichtpositiven Theologen. Erlangen, Rostock und Greifswald dagegen haben lauter positive Theologen. Zu den positiven Theologen werden natürlich auch Männer gerechnet wie Seeberg in Berlin. Unter sämmtlichen (175) negativen wie positiven Theologen gibt es, soviel wir wissen, keinen einzigen mehr, der noch voll und ganz an der lutherischen Inspirationslehre und somit auch an dem lutherischen Schriftprincip festhielte. F. B.

Der „Eisenacher Bund". Die diesjährige Tagung der Eisenacher Conferenz in Kösen hat zur Begründung eines Bundes geführt, welcher die Bestrebungen und

Ziele der Conferenz in allen Theilen Deutschlands zu vertreten und zu fördern sich zur Aufgabe gemacht hat. Ueber das Programm des „Eisenacher Bundes" wird Folgendes gesagt: Der Eisenacher Bund ist eine Glaubens- und Arbeitsgemeinschaft, die dem Evangelium von dem Sohne Gottes dienen und die Sache seines Reiches mit allen Kräften fördern will. Der Eisenacher Bund vertritt die Ueberzeugung, daß in der evangelischen Kirche zu Recht besteht allein das Evangelium des Neuen Testaments und der Reformation: die frohe Botschaft von dem eingeborenen Sohne Gottes, der gestorben ist zur Versöhnung für unsere Sünden, der auferstanden ist und lebt und bei uns ist alle Tage, in welchem wir, allein durch den Glauben und nicht durch die Werke, Gerechtigkeit und Leben haben. Dem Versuch der neuesten Theologie, das Evangelium des Neuen Testaments umzukehren, aus Kirche und Schule zu verdrängen und dafür ein anderes Evangelium einzuführen, das doch kein Evangelium ist, werden wir bis aufs Blut (?) widerstehen. Der Kirche werden wir Treue halten und sie nicht verlassen, es sei denn, daß sie selbst den Sohn Gottes verleugnet. Denn die Kirche steht und fällt mit dem Evangelium von dem Sohn Gottes. Die Mitglieder des Bundes wollen sich unter einander dienen: Sie wollen sich im Gebet tragen, in der Erkenntniß Christi fördern, im Kampf des Glaubens ermuthigen, zum Ernst der Heiligung aneifern, in den Werken des Glaubens und der Liebe einander helfen. Die Mitglieder des Bundes wollen der Kirche dienen: Sie wollen helfen, daß die dem Glauben Entfremdeten zu Gott zurückgeführt werden, daß die an dem Sohn Gottes Irregewordenen ihn wieder anbeten lernen, daß die Entstellungen des Evangeliums bekämpft und die Irrthümer der Zeit überwunden werden. Die Mitglieder des Bundes wollen dem Reich Gottes dienen: Sie wollen dazu mitwirken, daß das Evangelium allen Völkern verkündigt wird, daß die Mission zur gemeinsamen Sache aller Gläubigen werde und daß die Gemeinde des Herrn lerne, für die große Sache seines Reiches Opfer zu bringen, die eines Heilandes werth sind, der sich selbst für uns dargegeben hat. Die Mitglieder des Bundes wollen vor allem Gott dienen und darnach ringen, daß ihr ganzes Leben die Herrlichkeit Jesu verkündige, in der Kraft seines Geistes, zur Ehre Gottes des Vaters. — Mitglieder des Eisenacher Bundes können sowohl einzelne Personen wie Körperschaften und Vereinigungen werden, die einverstanden sind mit den Bestrebungen des Bundes. — Der „Eisenacher Bund" befürwortet somit zwar eine Bekämpfung der liberalen Theologie, aber nur bis zu einem gewissen Grade, nämlich so, daß dabei die Staatskirche nicht zu Grunde geht, also noch längst nicht „bis aufs Blut". F. B.

Ueber die ausnahmsweise Zulassung des Einzelkelches faßte die Eisenacher Kirchenconferenz folgenden Beschluß: „Die Kirchenconferenz empfiehlt den Kirchenregierungen: die Gemeinsitte des Gesammtkelches beim heiligen Abendmahl in ihrem Gebiete aufrechtzuerhalten und jeder willkürlichen Einführung des Einzelkelches mit Entschiedenheit entgegenzutreten, falls aber das Verlangen nach Gestattung desselben auf kirchenordnungsmäßigem Wege ihm vorgebracht werde, etwaige Ausnahmen nur dann zuzulassen, wenn der gestellte Antrag den Sinn und die Würde des Sacraments unzweifelhaft wahrt und zum Ausdruck bringt."

Die Gemeinschaftsbewegung war ein Hauptgegenstand auf der Eisenacher Kirchenconferenz. Man fürchtet, daß sich die Gemeinschaften von den Landeskirchen trennen werden. Die Berathungen beschäftigten sich deshalb zum großen Theil damit, wie es die Pastoren anfangen müßten, um diese Trennung zu verhüten. Von der Lehrstellung der Gemeinschaftsleute heißt es in den gefaßten Beschlüssen: „5. In einem erheblichen Gebiete der Gemeinschaftsbewegung haben sich wesentliche und tiefgreifende Abweichungen von der ‚gesunden' Lehre des biblischen und kirchlichen Christenthums in nachdrücklicher Weise herausgearbeitet: 1. eine bedenkliche Verschiebung des Verhältnisses zwischen Wort Gottes und Heiligem Geist; 2. eine ein-

seitige Betonung der zu bestimmter Zeit bewußt erlebten Bekehrung und eine Geringschätzung der heiligen Taufe, sowie eine irreführende Fassung des Glaubens; 3. eine die Bedeutung der Rechtfertigung verkennende Ueberspannung der Begriffe Heiligung und Vollkommenheit und damit eine ungerechte Beurtheilung der christlichen Vereinsarbeit auf dem Gebiete der inneren Mission; 4. eine ungesunde Steigerung eschatologischer Erwartungen. In alledem liegt unverkennbar die Gefahr einer von der evangelischen Kirche abgelehnten Schwarmgeisterei." F. B.

Die „Elfte Continentale Missionsconferenz", welche vor etlichen Monaten in Bremen tagte, hat sich gegen die liberale Theologie ausgesprochen. „Zwölf ausländische Missionen mit 15 und vierzehn deutsche mit 25 officiellen Vertretern nahmen an ihr Theil. Dazu kamen noch acht Persönlichkeiten, die vom Ausschuß der deutschen evangelischen Missionen eingeladen waren. Außer diesen 48 stimmberechtigten Mitgliedern wohnten noch etwa 20 bis 25 Herren den Sitzungen bei." Folgender Beschluß wurde gefaßt: „Die vom 29. Mai bis 2. Juni 1905 in Bremen tagende Missionsconferenz spricht als Vertreterin von 26 evangelischen Missionen des europäischen Continents ihr schmerzliches Bedauern darüber aus, daß durch die planmäßige Verbreitung einer Theologie, welche die fundamentalen Heilsthatsachen entwerthet oder gar leugnet, ja selbst die Einzigartigkeit der Offenbarung Gottes in Christo und damit die Absolutheit der christlichen Religion in Frage stellt, die Missionsarbeit daheim und draußen zerstört und erschwert wird. Im Blick auf ihre Erfahrung bis zur Gegenwart und auf die Geschichte der christlichen Mission erklärt die Conferenz, daß allein dem unverkürzten, von der heiligen Schrift bezeugten apostolischen Evangelium von dem für die Sünder gekreuzigten und auferstandenen Sohn Gottes die Kraft zur Rettung und Erneuerung der Menschheit innewohnt. Eine Verkündigung, die diese Grundlage preisgibt, setzt sich in Widerspruch mit der Geschichte der christlichen Kirche, verschließt sich die Quelle ihrer Kraft und beraubt sich ihres göttlichen Rechtes gegenüber der Völkerwelt." Dr. Rade von der „Christlichen Welt" meint, diese Kundgebung sei das Damnamus eines hierzu nicht berufenen und competenten Collegiums. Zugleich erklärt er: „Die Personen und die Gaben werden vermuthlich die betheiligten Missionsgesellschaften noch weiter annehmen, ohne sich an der modernen Theologie zu stoßen, aus der sie herkommen. Aber es fragt sich, ob es nicht Ehrensache aller modern empfindenden Theologen und Laien ist, sich nach dieser Erklärung ernstlich von den Missionswerken zurückzuziehen, die die Bremer Erklärung billigen." Harnack und die liberalen Theologen leugnen, daß es einen Missionsbefehl Christi gebe. Wenn darum gleich die Herren von der „Christlichen Welt" ihre Drohung ausführen, so wird das finanziell wenig zu bedeuten haben. Leute, welche keinen Missionsbefehl Christi glauben, werden auch nicht viel zur Mission beisteuern. Erst recht ist jeder liberale Prediger, den Dr. Rade der Mission entzieht, für die Mission ein Plus. F. B.

Die in Goslar versammelten Freunde der Christlichen Welt faßten folgenden Beschluß: „Die Landeskirchliche Versammlung vom 3. Mai hat an die sogenannten liberalen Theologen das Ansinnen gestellt, die Landeskirche zu verlassen und eine eigene Kirche zu bilden, da sie nicht auf dem Boden des Bekenntnisses stünden. Die heute zu Goslar tagende Generalversammlung der Vereinigung der Freunde der Christlichen Welt setzt dieser Aufforderung, die Landeskirche zu sprengen, die Antwort entgegen, daß die sogenannten Positiven selbst nicht auf dem Boden der Bekenntnißschriften stehen, vielmehr daß dieselben Probleme und Zweifel, welche uns bewegen, auch in ihrer Mitte — sei es auch in verdünnter Gestalt — wirksam sind. Da es unsere erste Versammlung seit der aus Anlaß des Falles Fischer entstandenen Bewegung ist, erachten wir uns für verpflichtet zu erklären, daß es dem Geistlichen der evangelischen Kirche in der heutigen Lage des Protestantismus freistehen muß, die

theologischen Fragen vor die Gemeinden zu bringen und insbesondere in der diesem Zwecke dienenden Thätigkeit des Vortrages und der Schriftstellerei die rückhaltloseste Freiheit zu üben, mit der alleinigen Einschränkung, daß er sich hierbei persönlich bewußt ist, auf dem Boden des Evangeliums zu stehen. Wir sind dies der Wahrhaftigkeit des Geistlichen, dem Vertrauen der Gemeinde zu ihm und ihrem wachsenden Erkenntnißbedürfniß schuldig. Wir verkennen nicht den Ernst der Beunruhigung, die durch den heutigen Betrieb der theologischen Wissenschaft, besonders in ihren historischen Disciplinen, und die mit ihnen Hand in Hand gehende Aufklärung über viele fromme Gemüther in unsern Kirchen gekommen ist; aber wir wissen, daß die Bezeugung lebendiger Frömmigkeit und die freie Aussprache theologischer Erkenntnisse die einzigen Kräfte sind, die dieser Beunruhigung allmählich Herr werden können." Zu der obigen Behauptung, daß die Positiven selbst nicht auf dem Boden der Bekenntnißschriften stehen, schreibt Dr. Rade in der „Christlichen Welt": „Den Nachweis, daß die namhaftesten wissenschaftlichen Vertreter der sogenannten Rechtgläubigkeit nicht bekenntnißtreu sind, finden wir unter anderm in folgenden bald gemeinsam, bald vereinzelt auftretenden Erscheinungen: 1. Die lutherischen Bekenntnisse dulden keine Abendmahlsgemeinschaft mit Reformirten, während die Rechtgläubigen der preußischen Landeskirche sie üben und fordern.... 4. Die lutherischen Bekenntnisse lehren die ungemischte und unverkürzte Existenz zweier Naturen in Christus, was heute nur noch von vereinzelten orthodoxen Theologen vertreten wird. Ebenso ist die Zahl derjenigen Theologen gering geworden, die die centrale Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben in alter Reinheit und Klarheit lehren. 5. Zur Bekenntnißgemäßheit gehört die Annahme der wörtlichen Verbindlichkeit der heiligen Schrift. Es ist aber offenbar, daß alle Orthodoxen aus der heiligen Schrift nur das als verbindlich erklären, was ihnen in ihr System und ihre Moral hinein paßt.... Wenn es den Orthodoxen möglich ist, einen wissenschaftlichen Vertreter namhaft zu machen, der heute lebt und sich an den Wortlaut der Bekenntnisse und der heiligen Schrift hält, so sollen sie es thun! Wir unsererseits erklären, daß die Literatur der Orthodoxie nicht den Eindruck macht, als wären ihre Verfasser selbst an Schrift und Bekenntniß gebunden. Wenn es aber so steht, dann haben die Orthodoxen, deren Recht innerhalb der Kirche wir unsererseits nicht bestreiten, kein sittliches und kein formelles Recht, uns das Verbleiben in der Kirche zu versagen, in der, aus der und für die wir arbeiten." — Die Positiven stehen selbst nicht mehr auf dem Boden der Schrift und des Bekenntnisses! Das ist eine bittere Pille, die die Positiven wohl kaum lange kauen, sondern einfach schlucken werden. F. B.

Die von P. v. Bodelschwingh ins Leben gerufene „Theologische Schule" in Bethel bei Bielefeld (Westfalen) soll diesen Herbst eröffnet werden. Sie will der „Vorbereitung, Ergänzung und Vertiefung des akademischen Studiums" dienen: „Angesichts der Thatsache, daß die moderne theologische Wissenschaft nicht nur viele junge Leute vom Studium der Theologie abhält, sondern auch vielen die Fundamente des bereits gewonnenen Glaubens einreißt, soll die theologische Schule an ihrem Theile mithelfen, daß Jünglinge wieder Freudigkeit zu diesem Berufe gewinnen und mit ihrem Glauben an die ewige Wahrheit gegründet werden. Zu diesem Zwecke will sie Jünglinge, die das Abiturientenexamen bestanden haben, für den Eintritt in die staatlichen Hochschulen vorbereiten, oder ihnen am Schlusse des akademischen Studiums je nach Bedürfniß die Hand reichen zur theologischen Weiterentwicklung und zur Klärung und Befestigung des Glaubens. Auch sind wir bereit, solchen Studenten, die während des Studiums aus Gewissensskrupeln dasselbe aufgeben wollen, eine Stätte stiller Sammlung und Concentration auf Gottes Wort zu bieten. Zugleich sind wir kühn genug, den Herrn der Kirche zu bitten, daß er unsere Schule zu einer geistlichen Waffenschmiede mache für den Kampf wider den Geist der

Verneinung auch innerhalb unserer heutigen Theologie." ... „Der Herr Jesus, wahrhaftiger Gott, vom Vater in Ewigkeit geboren, und auch wahrhaftiger Mensch, von der Jungfrau Maria geboren, für uns gekreuzigt und gestorben, am dritten Tage wieder auferstanden von den Todten, er soll es sein, dem Lehrer und Schüler zu Füßen sitzen." Daneben sollen die jungen Theologen in den Bodelschwinghschen Anstalten die Arbeit der dienenden Liebe kennen lernen. Unterhalten wird die Schule durch einen Verein, der Corporationsrechte besitzt und finanziell unabhängig ist von den Bielefelder Anstalten. Außer den bereits vorhandenen theoretischen und praktischen Lehrkräften sind besonders für den Dienst der Schule der frühere Leiter des Tholuckschen Convicts in Halle, Seminarlehrer Samuel Jäger-Eisleben, und Walter Kähler, gegenwärtig theologischer Lehrer am Studienhaus in Bonn, berufen worden.

Umdeutung der Taufformel. „Der Schillerprediger Burggraf hat sich den ‚Bremer Nachrichten' zufolge in seiner letzten Schillerpredigt am Trinitatisfest folgendermaßen geäußert: Das deutsche Christenherz, meint er, weiß nichts von einer Dreieinigkeit Gottes und vermag nichts damit anzufangen.... Dem Glauben Jesu lag solche Tüftelei noch vollständig fern. Auch in der ältesten Christenheit zeigt sich davon keine Spur. ‚Wir, meine liberale Gemeinde und ich, können doch die Formel von dem dreieinigen Gott der Theologie nicht mehr als den Ausdruck unserer Gottesauffassung anerkennen!' Mit der trinitarischen Taufformel findet er sich dahin ab: ‚Wir glauben schlicht und wahr an den Gott und Vater unsers Herrn Jesu Christi, wir glauben an des Menschensohnes heiligen Gottesgeist. Und allein in diesem Sinne, in diesem nichttrinitarischen, taufe ich eure Kinder auf den Namen Gottes unsers Vaters, unsers Heilandes Jesu Christi und seines uns und unsere Kinder heiligenden Geistes.' Er hält an der Taufformel noch fest, weil er ‚keinen Grund sieht, von dem für das pietätvolle Gefühl geheiligten Taufbefehl abzugehen'. Der zweite Bremer Pastor, den die ‚Bremer Nachr.' um seine Ansicht ersucht haben, Steudel, glaubt natürlich auch weder an die Gottheit Christi noch an den dreieinigen Gott. Hinsichtlich der trinitarischen Taufformel erklärt er: ‚Fragt man mich daher: Kannst du auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes taufen, so wie es das Evangelium und Urchristenthum verstanden hat, so zwingt mich mein geschichtlicher Sinn und meine Ehrlichkeit zu sagen: Nein, niemals! Fragt man mich weiter: Kannst du dennoch der Vorschrift der Kirche entsprechend, die von dem Gebrauch dieser Formel die kirchenrechtliche Gültigkeit der Taufe abhängig macht, mit dieser Formel taufen, so sage ich: Ja! so gut, wie ich hundert andere neutestamentliche Formen und Formeln gebrauche, indem ich sie, mich rückhaltlos vor der Gemeinde zu der von mir vollzogenen Umdeutung bekennend, zum Theil mit einem neuen, der unleugbar fortgeschrittenen Entwickelung der Erkenntniß entsprechenden Inhalt erfülle. Darin erblicke ich mein gutes protestantisches Recht. Der Buchstabe tödtet, der Geist macht lebendig.'" Hier wird es von Steudel klar ausgesprochen, daß die Gegner der heiligen Dreieinigkeit von der Taufformel nur die sprachliche Form und nicht den logischen Gehalt haben, daß ihnen somit auch ein wesentliches Stück der christlichen Taufe fehlt, nämlich die „Taufformel", welcher der Dreieinigkeitsgedanke wesentlich ist. F. B.

Die Allgemeine elsaß-lothringische Pastoralconferenz hielt am 20. und 21. Juni in Straßburg ihre 72. Tagung ab. Dabei hat es sich leider wieder deutlich gezeigt, daß die große Mehrzahl der Geistlichkeit der ev.-luth. Landeskirche im Elsaß der modernen Theologie von Herzen zugethan ist und es für ihre Pflicht hält, dieselbe auszubreiten und zu vertheidigen. Kurz vorher hatte nämlich die in Bremen tagende 18. Continentale Missionsconferenz als Vertreterin von 26 evangelischen Missionen des europäischen Continents „ihr schmerzliches Bedauern darüber ausgesprochen,

daß durch die planmäßige Verbreitung einer Theologie, welche die fundamentalen Heilsthatsachen entwerthet oder gar leugnet, ja selbst die Einzigartigkeit der Offenbarung Gottes in Christo und damit die Absolutheit der christlichen Religion in Frage stellt, die Missionsarbeit daheim und draußen zerstört und erschwert wird". Diese doch wahrlich sehr zahme und schüchterne Erklärung gegen die moderne Theologie hat die Herren in Straßburg in Harnisch gebracht. Mit großer Majorität (nur „einige jüngere Geistliche streng-confessioneller Richtung" machten nicht mit, sondern gaben eine Minoritätserklärung zu Protokoll) wurde von der Conferenz eine Resolution gefaßt, in der die Kundgebung der Missionsconferenz in hohem Maße bedauert und das der modernen Theologie dadurch angeblich zugefügte Unrecht zurückgewiesen wird. In der Debatte über diese Resolution wurde von liberaler Seite ausdrücklich gesagt: jene (die „positiven") Kreise müßten die principielle Berechtigung der modernen Theologie auf dem Boden der evangelischen Kirche zugeben. So redet denn die große Mehrheit der elsaß-lothringischen Pfarrer der grundstürzenden modernen Theologie als einer auf dem Boden der evangelischen Kirche berechtigten Richtung das Wort. Auf jener Conferenz waren über 200 Pfarrer zugegen. Das sind mindestens $\frac{2}{3}$ des gesammten Ministeriums der Kirche Augsburgischer Confession in Elsaß-Lothringen. [Die Kirche Augsburgischer Confession zählte 1899 200 Pfarreien mit 227 Pfarrern. Da sich diese Zahl in den letzten Jahren kaum wesentlich vermehrt hat und nicht anzunehmen ist, daß die circa 40 lutherischen Pfarrer, die der streng-lutherischen Richtung innerhalb der Landeskirche angehören, sich an der Allgemeinen Conferenz betheiligt haben (sie bilden eine eigene, die sogenannte „Lutherische Conferenz"), so läßt sich die hohe Zahl der Theilnehmer an der Allgemeinen Conferenz nur dadurch erklären, daß man annimmt, es sind auch reformirte Pfarrer, deren es im Ganzen circa 42 im Elsaß gibt, dabei gewesen; thatsächlich werden zu dieser Conferenz alle Pfarrer von Elsaß-Lothringen eingeladen. Also auch hier Union.] Kann man unter diesen Umständen wirklich noch sagen, daß diese Kirche eine lutherische Kirche ist? Steht es nicht vielmehr so, daß die Feinde des lutherischen Bekenntnisses thatsächlich in ihr das Heft in Händen haben, während seine Anhänger nur noch geduldet werden, und zwar unter der ausdrücklichen Bedingung, daß sie ihrerseits den Feinden der Kirche Existenzberechtigung zugestehen und also die Wahrheit verleugnen? (Sächs. Freik.)

Aus der durch das Toleranzedict in Rußland geschaffenen veränderten Lage beginnt vor allem das deutsch-lutherische Schulwesen Nutzen zu ziehen. Noch mehr als die Kirche selbst, mit der es ja stets aufs engste verbunden gewesen ist, hatte es unter dem Drucke der letzten Jahrzehnte zu leiden gehabt. Es war durch das Verbot des Unterrichts in nichtrussischer Sprache, wenigstens auf dem Lande und in der Diaspora, fast völlig zerstört worden, während es sich in den Städten, so auch in den alten Kirchenschulen von Moskau und Petersburg, in Folge der größeren Zahl und der wirthschaftlich günstigeren Lage der deutsch-lutherischen Gemeindeglieder, selbst in den schwersten Zeiten zu erhalten gewußt hat. Nun aber lebt es überall wieder auf, zumeist in den baltischen Provinzen. So ist kürzlich die Neugründung einer sogenannten Küsterschule mit deutscher Unterrichtssprache, die zugleich deutsche Lehrer ausbildet, in einem kleinen Orte Wolhyniens genehmigt worden. (A. G.)

Die sechste Weltconferenz des Christlichen Studentenbundes, die im Mai in Zeist, Holland, tagte, war von 135 officiellen Theilnehmern aus 29 verschiedenen Ländern besucht. Zum Bunde gehören jetzt 1825 christliche Studentenvereine mit 103,000 Mitgliedern. Diese Vereine beschäftigen 208 besoldete Secretäre und veröffentlichten 20 nationale Fachzeitschriften neben vielen localen Organen. 58,000 Studenten waren im letzten Jahre regelmäßige Besucher der Bibelstunden, während

11,000 Studenten sich noch besonderen Missionsstudien widmeten. Aus der Schaar der sogenannten „studentischen Freiwilligen für die Mission" sind 3500 Missionare hervorgegangen, die auf den verschiedensten Missionsfeldern wirken. Die Conferenz von Zeist bestätigte das vor zehn Jahren verfaßte Bundesstatut, wonach der Christliche Studenten-Weltbund den Zweck hat, „Studenten zu Jüngern Jesu Christi zu machen, als ihres alleinigen Heilandes und Gottes". Auf Einladung der japanischen Delegaten wird die nächste studentische Weltconferenz in Tokio stattfinden. (D. S.)

Das Buhlen des Pabstes um die Gunst der Americaner. Am 31. Juli empfing Pabst Pius X. eine größere Anzahl americanischer Pilger in einer Privataudienz. Nachdem er jeden einzelnen von den nahezu hundert Pilgern zum Handkuß zugelassen hatte, hielt er eine Ansprache, in welcher er erklärte: er liebe die Americaner, selbst die nichtkatholischen, um der Freiheit willen, welche sie der Kirche gewähren. Er schloß seine Rede mit den Worten: „America hat ein gutes Anrecht darauf, die älteste Tochter der Kirche genannt zu werden, obwohl es als jüngste in die Reihe der Nationen eintrat, wegen der Beweise der Loyalität, Frömmigkeit und Duldsamkeit, die es gegeben hat. Die Katholiken in America sind nicht nur geschützt, sondern auch geachtet." Pius X. entbot daher allen Americanern seinen päbstlichen Segen. Nach der Audienz wurde der Pabst, umgeben von dem ganzen Pilgerzug, photographirt. Vorher hatte der Pabst bereits den Bischöfen Keiley von Savannah und Northrop von Charleston, die mit den americanischen Pilgern angelangt waren, eine freundliche Audienz ertheilt. — Das Traurigste ist hierbei, daß viele Protestanten und die höchsten Beamten unsers Landes nicht mehr merken, daß dies Buhlen des Pabstes um die Gunst der Americaner nur ein Mittel ist, um dem Protestantismus und der americanischen Freiheit den Garaus zu machen. F. B.

Papistische Intoleranz in Spanien. Die katholische Kirche, wie sie nun einmal ist, mit einem Oberhaupt, das von den Jesuiten beherrscht wird, muß ein unversöhnlicher Gegner der evangelischen Kirche sein. Die Centrumspartei in Deutschland hat wohl mehr als einmal eine Lanze für die Toleranz gebrochen, aber nur wenn es galt, gewisse Schranken zu beseitigen, die der Staat der unheilvollen Wirksamkeit gewisser geistlicher Orden oder anmaßender Kirchenfürsten hatte ziehen müssen. Wo immer die katholischen Priester eine herrschende Stellung einnehmen, suchen sie die Evangelischen zu vernichten. Toleranz gegen Protestanten in einem katholischen Land wäre nach römischer Auffassung grobe Sünde. Das klassische Land römischen Pfaffenhasses, Spanien, liefert dazu einen neuen Beleg. In Barcelona baute sich die englische Colonie eine Kapelle. Die Clerisei der Stadt gerieth darüber in die größte Aufregung. Das Tageblatt hetzte in den unfläthigsten Ausdrücken dazu auf, „dem Vorrücken der Ketzerei zu wehren und das zu verhindern, was den größten Schandflecken in der so religiösen Stadt Barcelona bilden würde". Der Cardinalerzbischof wandte sich in dieser Angelegenheit an den König selbst, und dessen Antwort zeigt, welche Macht die katholische Kirche noch im 20. Jahrhundert in Spanien ist. Alfons XIII. schreibt dem Cardinal, wie tief ihn dieser neue Anschlag gegen den Glauben der Väter und die Religion des Staates bekümmere. Als katholischer König und als ergebener und gläubiger Sohn der alleinseligmachenden Kirche zögere er nicht, dem Herrn Cardinal zu versichern, daß er es für seine Pflicht halte, die Pläne zu vereiteln, von denen er in Kenntniß gesetzt worden sei. Allerdings mußte die Einweihung der Kapelle schließlich doch gestattet werden, aber nicht aus Rücksichten der Duldung, sondern weil von London ein zu starker Druck auf Alfons ausgeübt wurde und die Zeiten vorüber sind, in denen die Anschläge Roms durch die spanische Weltmacht zur Ausführung gebracht werden konnten. (Wb.)